



**Konzern Stadt Remscheid
Gesamtabschluss 2010**



Herausgeber:

Stadt Remscheid

Der Oberbürgermeister

ZD 0.10 - Verwaltungssteuerung und Informationstechnologie

Zentrale Steuerungsaufgaben

Theodor-Heuss-Platz 1-3

42849 Remscheid

Gesamtabschluss 2010

<u>I. Inhaltsverzeichnis</u>	Seite
II. Einführung in den Gesamtabchluss	5
1. Allgemeines	5
2. Bestandteile des Gesamtabchlusses	5
2.1 Gesamtbilanz	6
2.2 Gesamtergebnisrechnung	6
2.3 Gesamtanhang	6
2.4 Gesamtlagebericht	7
2.5 Beteiligungsbericht	7
3. Regelungen zur Konsolidierung	7
4. Beteiligungsübersicht	8
5. Darstellung des Konsolidierungskreises	11
5.1 Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)	11
5.2 At-Equity - Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)	11
5.3 At-Cost - Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)	11
III. Gesamtbilanz zum 31.12.2010	13
IV. Gesamtergebnisrechnung 2010	18
V. Gesamtanhang zum 31.12.2010	20
1. Definition des Konsolidierungskreises	20
2. Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung	20
3. Konsolidierungskreis II: At-Equity - Konsolidierung	21
4. Konsolidierungskreis III: At-Cost - Konsolidierung	23
5. Kommunalbilanz I: Ausweis der Konten	26
6. Kommunalbilanz II: Ansatz und Bewertung	26
6.1 Ansatz	28
6.2 Bewertung	30
7. Kommunalbilanz III: Aufdeckung Stiller Reserven und Lasten	33
8. Kapitalkonsolidierung	36
9. Schuldenkonsolidierung	38

10. Aufwands- und Ertragskonsolidierung	41
11. Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz	42
11.1 Aktiva	42
11.2 Passiva	43
12. Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung	47
12.1 Ordentliche Gesamterträge	47
12.2 Ordentliche Gesamtaufwendungen	48
12.3 Ordentliches Gesamtergebnis	49
12.4 Finanzergebnis	49
12.5 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	49
13. Erweiterung des Gesamtanhangs (Kapitalflussrechnung)	50
VI. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2010	52
1. Vorbemerkungen	52
2. Geschäftsverlauf	53
3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage	56
4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage	58
4.1 Ergebnisgesamtlage	58
4.2 Finanzgesamtlage	60
4.3 Kennzahlenset NRW	60
5. Chancen und Risiken	64
6. Beteiligungsbericht	68
7. Organe und Mitgliedschaften (Verwaltungsvorstand, Rat)	69
VII. Anlagen	76
1. Verbindlichkeitspiegel	76
2. Inanspruchnahme von Erleichterungen	77
3. Positionenplan NRW	78
VIII. Abkürzungsverzeichnis	84
IX. Symbolverzeichnis	85

II. Einführung in den Gesamtabchluss

1. Allgemeines

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat Nordrhein-Westfalen das bisherige kommunale Haushaltswesen, die auf einer Einnahme-/ Ausgabe-rechnung basierende Kameralistik, reformiert. Das NKF orientiert sich dabei grundsätzlich an den Regelungen des deutschen Handelsrechts, berücksichtigt aber zusätzlich kommunal-spezifische Besonderheiten.

Mit der Umstellung der kommunalen (Kern-) Verwaltungen auf das doppelte Rechnungswesen wurden gleichzeitig Regelungen für die Erstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses getroffen. Ziel des Gesamtabchlusses ist es, einen Gesamtüberblick über die finanzielle Lage der Gemeinden zu schaffen. Um die kommunale Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage insgesamt darstellen zu können, müssen die in der Vergangenheit aus verschiedensten Gründen aus dem Organisations- und Rechtsrahmen der zentralen Verwaltung ausgegliederten Tätigkeitsbereiche berücksichtigt werden. Das NKF bedient sich dazu der Konzernrechnungslegung des Handelsrechts als Referenzmodell. Ziel dieses Gesamtabchlusses nach NKF ist es, unabhängig von Organisations- oder Rechtsform sämtliche Tätigkeitsbereiche der Kommune so darzustellen, als ob es sich bei der Gemeinde um ein „Unternehmen“ handelt.

Im Folgenden wird der Begriff „voll zu konsolidierende Organisationen“ für die Stadt Remscheid, die Sondervermögen und voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen verwendet.

2. Bestandteile des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss besteht gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW i. V. m. § 49 GemHVO NRW aus:

- 2.1 Gesamtbilanz
- 2.2 Gesamtergebnisrechnung
- 2.3 Gesamtanhang
- 2.4 Gesamtlagebericht
- 2.5 Beteiligungsbericht

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) sowie ein Verbindlichkeitspiegel nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 47 GemHVO NRW beizufügen.

2.1 Gesamtbilanz

Die Gesamtbilanz baut auf der Bilanz der Gemeinde auf (vgl. § 41 GemHVO NRW) und weist entsprechend das gemeindliche Gesamtvermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Die Grundlage der Gesamtbilanz ist die Erfassung und Bewertung des Vermögens der gemeindlichen Verwaltung und der Betriebe der Gemeinde. Die Regeln für Ansatz und Bewertung (Bilanzierung) orientieren sich dabei an den kaufmännischen Normen.

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz sind entsprechend dem HGB, das Anlage-, das Umlaufvermögen und der aktive Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde anzusetzen. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen, Verbindlichkeiten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Bilanz spiegelt dabei die Besonderheiten bei der Gemeinde wider, z. B. durch den Ansatz aller Arten des gemeindlichen Infrastrukturvermögens.

2.2 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung baut auf der gemeindlichen Ergebnisrechnung auf (vgl. § 38 GemHVO NRW). Sie entspricht inhaltlich der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung der gemeindlichen Betriebe. Die Gesamtergebnisrechnung beinhaltet die gesamten Aufwendungen und Erträge sowie das Gesamtjahresergebnis als Überschuss der Erträge über die Aufwendungen oder als Fehlbetrag.

Das Gesamtjahresergebnis wird in die Gesamtbilanz übernommen und verändert dadurch unmittelbar das Gesamteigenkapital der Gemeinde. Es ist aufgrund der ordentlichen Aufwendungen und Erträge, der Finanzaufwendungen und Finanzerträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge der Gemeinde im Haushaltsjahr entstanden und bildet die gesamten Ressourcen der Gemeinde für das Haushaltsjahr umfassend ab.

2.3 Gesamtanhang

Gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gemeindebilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Dem Gesamtanhang ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des DRS 2 beizufügen.

Ähnlich wie die Finanzrechnung im Einzelabschluss der Kommune gibt die Gesamtkapitalflussrechnung Auskunft über die Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel. Sie ergänzt somit die Gesamtbilanz und die Gesamtergebnisrechnung um Informationen über die Finanzgesamtlage der Gemeinde. Gänzlich einbezogen werden nur die verbundenen voll zu konsolidierenden Betriebe.

2.4 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und hat das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Remscheid einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Dazu sind in einem Überblick der Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ereignissen des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage darzustellen.

Weiterhin hat der Gesamtlagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft des Konzerns Stadt Remscheid unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu enthalten. In dieser Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO NRW, soweit sie für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Remscheid bedeutsam sind, einbezogen und erläutert werden. Auf Chancen und Risiken für die zukünftige Gesamtentwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

2.5 Beteiligungsbericht

Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW und § 49 Abs. 2 GemHVO NRW hat die Stadt Remscheid einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Darin ist die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Remscheid, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern. Dieser Bericht ist jährlich, bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabschluss beizufügen. Der Beteiligungsbericht hat neben den vorgenannten allgemeinen Anforderungen mindestens die Angaben gem. § 52 GemHVO NRW zu enthalten.

3. Regelungen zur Konsolidierung

Die Stadt Remscheid hat zu dem Gesamtabchluss ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich- oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren (§ 116 Abs. 2 GO NRW).

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Remscheid, die zusammen mit der Stadt Remscheid selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Remscheid insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Remscheid und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Verbundene und assoziierte Organisationen/Unternehmen müssen nicht in den Gesamtabschluss einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind (§ 116 Abs. 3 GO NRW).

Zur Bestimmung des Remscheider Konsolidierungskreises wurde die städtische Beteiligungsstruktur analysiert und alle Betriebe bzw. Beteiligungen entsprechend den Vorgaben des Gesetzgebers und des Praxisleitfadens NRW des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ daraufhin untersucht, ob und mit welcher Methode sie im Rahmen des städtischen Gesamtabschlusses zu konsolidieren sind.

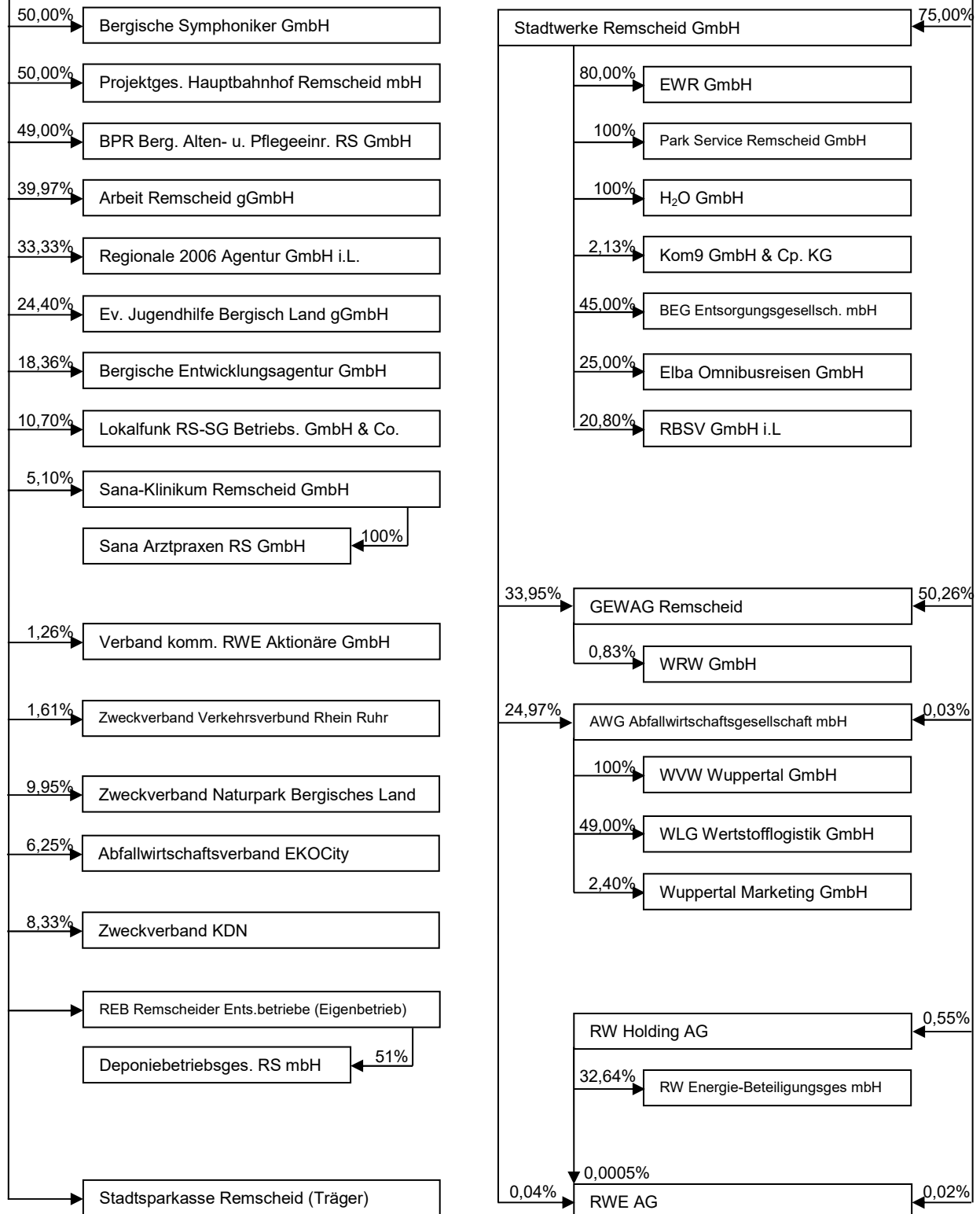
4. Beteiligungsübersicht

Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Remscheid zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung am 01.01.2010

Beteiligung	Grund- /Stammkapital in €	Anteil In €	Anteil in %	Anteilseigner
Stadtwerke Remscheid GmbH	74.666.800,00	56.000.100,00	75,00	Stadt Remscheid
<u>Beteiligung an:</u>				RWE Rhein-Ruhr AG, Essen
EWR GmbH	17.500.000,00	14.000.000,00	80,00	
Park Service Remscheid GmbH	100.000,00	100.000,00	100,00	
H ₂ O GmbH	200.000,00	200.000,00	100,00	
AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH	5.000.000,00	1.248.475,00	24,97	
Elba Omnibusreisen GmbH	255.645,94	63.911,49	25,00	
KOM 9 GmbH & Co. KG	470.000,00	10.000,00	2,13	
BEG Entsorgungsgesellschaft mbH	25.000,00	11.250,00	45,00	
GEWAG	3.525.000,00	1.196.656,87	33,95	
RWE AG	1.440.000.000,00	643.200,00	0,04	
RBSV GmbH i.L.	100.000,00	20.800,00	20,80	
GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid	3.525.000,00	1.771.562,09	50,26	Stadt Remscheid
<u>Beteiligung an:</u>				Stadtwerke Remscheid GmbH
WRW GmbH	1.089.480,00	9.000,00	0,83	9 Industrie- und Handelsfirmen
Bergische Symphoniker GmbH	25.564,59	12.782,30	50,00	Stadt Remscheid
		12.782,29	50,00	Stadt Solingen
Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH	100.000,00	50.000,00	50,00	Stadt Remscheid
		50.000,00	50,00	LEG Standort- und Projektentwicklung Köln GmbH
BPR Bergische Alten- und Pflege- einrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergi- schen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid	25.000,00	12.250,00	49,00	Stadt Remscheid
		12.750,00	51,00	Bergische Diakonie Aprath
Arbeit Remscheid gGmbH	153.100,00	61.200,00	39,97	Stadt Remscheid
		38.250,00	24,98	Diakonisches Werk im Kirchen- kreis Lennep
		19.150,00	12,51	Kreishandwerkerschaft Remscheid
		19.150,00	12,51	Arbeitgeber-Verband RS e.V.
		15.350,00	10,03	Limes GmbH
Regionale 2006 Agentur GmbH i.L.	27.000,00	9.000,00	33,33	Stadt Remscheid
		9.000,00	33,33	Stadt Solingen
		9.000,00	33,33	Stadt Wuppertal
Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH	50.000,00	12.200,00	24,40	Stadt Remscheid
		12.200,00	24,40	Walter-Frey-Stiftung
		12.800,00	25,60	Ev. Kirchenkreis Leverkusen
		12.800,00	25,60	Ev. Kirchenkreis Lennep
Berg. Entwicklungsagentur GmbH	50.100,00	9.200,00	18,36	Stadt Remscheid
		9.200,00	18,36	Stadt Solingen
		7.950,00	15,87	Stadt Wuppertal
		1.250,00	2,49	Wirtschaftsförderung W'tal AöR
		2.550,00	5,09	Stadtparkasse Remscheid
		3.600,00	7,20	Stadtparkasse Solingen
		8.850,00	17,66	Stadtparkasse Wuppertal
		7.500,00	14,97	IHK W'tal-Solingen-Remscheid
Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	512.000,00	54.784,00	10,70	Stadt Remscheid
Kommanditisten:		384.000,00	75,00	Lokalfunk Remscheid-Solingen
				Presse Bet.ges. mbH & Co. KG.
Komplementär: Lokalfunk Remscheid- Solingen Betriebsgesellschaft mbH		73.216,00	14,30	Stadt Solingen
Sana – Klinikum Remscheid GmbH	3.100.000,00	158.100,00	5,10	Stadt Remscheid
<u>Beteiligung an:</u>		2.941.900,00	94,90	Sana Kliniken AG
Sana Arztpraxen Remscheid GmbH	25.000,00	25.000,00	100,00	

Beteiligung	Grund-/Stammkapital in €	Anteil in €	Anteil in %	Anteilseigner
Verband der kommunalen RWE Aktionäre GmbH (VKA)	127.822,97	1.615,68 126.207,29	1,26 98,74	Stadt Remscheid 70 weitere Städte, Kreise und sonst. Juristische Personen des öffentlichen Rechts
RW Holding AG	74.362.859,52	411.840,00 73.951.019,52	0,55 99,45	Stadt Remscheid 70 weitere Aktionäre, darunter Beteiligungsgesellschaften, Städte, Kreise, Sparkassen, Landesbanken und Landschaftsverbände
<u>Beteiligung an:</u> RWE AG RW Energie Beteiligungsges.mbh & Co. KG	153.339,00	3000 Aktien 50.050,00	0,0005 32,64	
AWG Abfallwirtschaftsgesell. mbH	5.000.000,00	1.525,00 3.523.475,00 1.248.475,00 225.000,00 1.525,00	0,03 70,47 24,97 4,50 0,03	Stadt Remscheid Wuppertaler Stadtwerke GmbH Stadtwerke Remscheid GmbH Stadtwerke Velbert GmbH Stadt Wuppertal
<u>Beteiligung an:</u> WVW Wertstoffverwertung Wuppertal GmbH WLG Wertstofflogistik GmbH Wuppertal Marketing GmbH	25.000,00 25.000,00 210.000,00	25.000,00 12.250,00 5.000,00	100,00 49,00 2,40	
RWE AG	1.440.000.000,00	278.988,80 1.439.721.011,20	0,02 99,98	Stadt Remscheid Weitere Aktionäre
ZV Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	3.558.569,52 Allg. Rücklage	56.972,70	1,61	Stadt Remscheid und weitere 24 Städte
ZV Naturpark Bergisches Land	19.979,00 Allg. Rücklage	1.988,18	9,95	Stadt Remscheid Stadt Wuppertal Oberbergischer Kreis Rheinisch Bergischer Kreis Rhein-Sieg Kreis Stadt Köln Stadt Solingen
ZV EKOCity	3.633,67	227,10	6,25	Stadt Remscheid Stadt Wuppertal Stadt Bochum Stadt Herne Kreis Mettmann Kreis Recklinghausen Ennepe-Ruhr-Kreis Regionalverband Ruhr
ZV KDN	37.500,00	3.125,00	8,33	Stadt Remscheid und weitere Städte
Remscheider Entsorgungsbetriebe (REB)			100,00	Stadt Remscheid (Sondervermögen)
Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH	250.000,00	127.500,00 122.500,00	51,00 49,00	REB (Sondervermögen der Stadt Remscheid) DBV Deponiebetriebsgesellschaft Velbert mbH

Stadt Remscheid



5. Darstellung des Konsolidierungskreises

Aus der zuvor aufgeführten Beteiligungsübersicht wurde unter Berücksichtigung von Kerngrößen wie Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, Erträgen und Aufwendungen der Konsolidierungskreis wie folgt beurteilt und bestimmt:

5.1 Konsolidierungskreis I Vollkonsolidierung (verbundene Unternehmen)

- verbundene Unternehmen, nicht unwesentlich in der Gesamtschau – **Vollkonsolidierung:**

1. Stadt Remscheid
2. Stadtwerke Remscheid GmbH
3. Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)
4. GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
5. REB Remscheider Entsorgungsbetriebe

5.2 Konsolidierungskreis II At-Equity- Konsolidierung (assoziierte Unternehmen)

- assoziierte Unternehmen, nicht unwesentlich in der Gesamtschau – **At-Equity- Konsolidierung:**

1. AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

5.3 Konsolidierungskreis III At-Cost – Konsolidierung (alle übrigen Unternehmen)

- alle übrigen Unternehmen, d.h. auch die, die als nicht wesentlich klassifizierten verbundenen und assoziierten Unternehmen – **At-Cost-Konsolidierung:**

davon:

5.3.1 Konsolidierungskreis III Vollkonsolidierung, aber unwesentlich

1. Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR über REB)
2. Park Service Remscheid GmbH
3. H₂O GmbH

5.3.2 Konsolidierungskreis III: assoziierte Unternehmen, aber unwesentlich

1. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen
2. Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH
3. BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid
4. Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid
5. Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung
6. Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH

5.3.3 Konsolidierungskreis III: Übrige unwesentliche Beteiligungen

1. Sana-Klinikum Remscheid GmbH
2. Bergische Entwicklungsagentur GmbH
3. Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
4. RW Holding AG
5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
6. RWE Aktiengesellschaft
7. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
8. Zweckverband Naturpark Bergisches Land
9. Abfallwirtschaftsverband EKOCity
10. Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
11. ELBA Omnibusreisen GmbH
12. Regionale 2006 Agentur i.L.
13. Rheinisch-Bergischer Stadtwerke-Verbund (RBSV) GmbH i.L.

Die Gesellschafterversammlung hat am 14.06.2007 nach Erreichen des Gesellschaftszwecks die Auflösung der Regionale 2006 Agentur i.L. zum 01.10.2007 beschlossen. Bis zur vollständigen Liquidation befindet sich die Beteiligung noch im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid.

Der Aufsichtsrat hat am 30.09.2009 die Auflösung der RBSV GmbH i.L. mit sofortiger Wirkung beschlossen. In der Gesellschafterversammlung wurde die Auflösung mit sofortiger Wirkung am 19.11.2009 beschlossen.

Gesamtbilanz Stadt Remscheid		Stand: 31.12.2010 €	Gesamtbilanz Stadt Remscheid		Stand: 31.12.2010 €
Aktiva			Passiva		
1	Anlagevermögen	1.448.530.002,90	1	Eigenkapital	111.046.099,29
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.683.044,33	1.1	Allgemeine Rücklage	142.687.837,04
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.683.044,33	1.1.1	Allgemeine Rücklage	190.017.492,69
1.2	Sachanlagen	1.317.815.534,03	1.1.2	Gewinnrücklagen	1.290.225,21
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	113.083.888,08	1.1.3	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	-48.619.880,86
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	613.031.142,91	1.2	Ausgleichsrücklage	0,00
1.2.3	Infrastrukturvermögen	546.678.045,15	1.3	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-4.510.944,84
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	910.978,13	1.4	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	-96.407.171,57
1.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	18.994.413,36	1.5	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellsch.	69.276.378,66
1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.757.971,86			
1.2.7	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.359.094,54	2	Passiv. Unterschiedsbetr. aus d. Kapitalkonsolidierung	6.528.317,58
1.3	Finanzanlagen	128.031.424,54			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	23.854.848,04	3	Sonderposten	198.097.249,18
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	9.899.020,24	3.1	Sonderposten für Zuwendungen	109.094.027,78
1.3.3	Übrige Beteiligungen	39.488.029,84	3.2	Sonderposten für Beiträge	55.107.729,52
1.3.4	Sondervermögen	0,00	3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	78.670,37
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	44.587.774,79	3.4	Sonstige Sonderposten	33.816.821,51
1.3.6	Ausleihungen	10.201.751,63			
			4	Rückstellungen	245.614.098,93
2	Umlaufvermögen	133.115.284,14	4.1	Pensionsrückstellungen	197.857.836,39
2.1	Vorräte	12.650.041,84	4.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	1.534.802,05
2.1.1	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial	2.373.869,91	4.2.1	Rückstellungen für Altlasten	1.534.802,05
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	410.030,06	4.3	Instandhaltungsrückstellungen	11.088.212,63
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	9.866.141,87	4.4	Steuerrückstellungen	139.712,43
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	76.928.661,72	4.4.1	Steuerrückstellungen	139.712,43
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleist.	30.645.176,21	4.5	Sonstige Rückstellungen	34.993.535,43
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	27.691.909,42			
2.2.3	Sonstige Forderungen	4.563.042,98	5	Verbindlichkeiten	1.028.079.425,21
2.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	14.028.533,11	5.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	396.300.117,62
2.3	Liquide Mittel	43.536.580,58	5.1.1	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	1.360.953,41
			5.1.2	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	394.939.164,21
3	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)	15.483.990,04	5.2	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	552.000.000,00
			5.3	Verb. aus Vorgängen d. Kreditaufn. wirtsch. gleich	1.273.857,63
4	Verrechnung	0,00	5.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.093.666,75
			5.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.334.514,44
			5.6	Sonstige Verbindlichkeiten	32.764.931,17
			5.7	Erhaltene Anzahlungen	17.312.337,60
			6	Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)	7.764.086,89
Aktiva		1.597.129.277,08	Passiva		1.597.129.277,08

III. Gesamtbilanz zum 31.12.2010

Aktiva

1	<u>Anlagevermögen</u>	<u>in €</u>
1.1	<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	
1.1.1	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	2.683.044,33
1.2	<u>Sachanlagen</u>	
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.1.1	Grünflächen	58.184.688,55
1.2.1.2	Ackerland	428.021,70
1.2.1.3	Wald, Forsten	15.873.946,73
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>38.597.231,10</u>
		113.083.888,08
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	
1.2.2.1	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	23.810.297,79
1.2.2.2	Grundstücke mit Schulen	223.554.495,04
1.2.2.3	Grundstücke mit Wohnbauten	172.575.977,27
1.2.2.4	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden	<u>193.090.372,81</u>
		613.031.142,91
1.2.3	Infrastrukturvermögen	
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	61.817.042,15
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	27.806.940,04
1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseit.anlagen	238.433.545,21
1.2.3.4	Straßennetze mit Wegen, Plätzen u. Verkehrs anl.	165.659.468,89
1.2.3.5	Stromversorgungsanlagen	16.424.781,00
1.2.3.6	Gasversorgungsanlagen	5.242.050,00
1.2.3.7	Wasserversorgungsanlagen	14.643.054,00
1.2.3.8	Abfallbeseitigungsanlagen	1.096.044,18
1.2.3.9	Fernwärmeanlagen	4.087.479,00
1.2.3.10	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>11.467.640,68</u>
		546.678.045,15
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	910.978,13
1.2.5	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	
1.2.5.1	Maschinen und technische Anlagen	5.127.938,07
1.2.5.2	Fahrzeuge	
1.2.5.2.1	Spezialfahrzeuge	2.345.626,57
1.2.5.2.2	Fahrzeuge für den ÖPNV	9.587.929,48
1.2.5.2.3	Sonstige Fahrzeuge	1.932.919,24
		<u>13.866.475,29</u>
		18.994.413,36

1.2.6	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.757.971,86
1.2.7	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	
1.2.7.1	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	133.293,28
1.2.7.2	Anlagen im Bau	<u>16.225.801,26</u>
		16.359.094,54
	<u>Summe Sachanlagen</u>	<u>1.317.815.534,03</u>
1.3	<u>Finanzanlagen</u>	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	23.854.848,04
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	9.899.020,24
1.3.3	Übrige Beteiligungen	39.488.029,84
1.3.4	Sondervermögen	0,00
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	44.587.774,79
1.3.6	Ausleihungen	
1.3.6.1	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,01
1.3.6.2	Ausleihungen an Beteiligungen	94.087,97
1.3.6.3	Sonstige Ausleihungen	<u>10.107.663,65</u>
		10.201.751,63
	<u>Summe Finanzanlagen</u>	<u>128.031.424,54</u>
	<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>1.448.530.002,90</u>
2	<u>Umlaufvermögen</u>	
2.1	<u>Vorräte</u>	
2.1.1	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial	2.373.869,91
2.1.2	Waren und Verkaufsgrundstücke	410.030,06
2.1.3	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>9.866.141,87</u>
		12.650.041,84
2.2	<u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleist.	30.645.176,21
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	27.691.909,42
2.2.3	Sonstige Forderungen	4.563.042,98
2.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>14.028.533,11</u>
		76.928.661,72
2.3	<u>Liquide Mittel</u>	43.536.580,58
	<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>133.115.284,14</u>
3	<u>Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)</u>	15.483.990,04
4	<u>Verrechnung</u>	0,00
	<u>Summe Aktiva</u>	<u>1.597.129.277,08</u>

Passiva

1	<u>Eigenkapital</u>	in €
1.1	Allgemeine Rücklage	
1.1.1	Allgemeine Rücklage	190.017.492,69
1.1.2	Gewinnrücklagen	1.290.225,21
1.1.3	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert	<u>-48.619.880,86</u>
		142.687.837,04
1.2	Ausgleichsrücklage	0,00
1.3	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-4.510.944,84
1.4	Gesamtjahresüberschuss/ -fehlbetrag	-96.407.171,57
1.5	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellsch.	69.276.378,66
	<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>111.046.099,29</u>
2	<u>Passiv. Unterschiedsbetr. aus d. Kapitalkonsolidierung</u>	6.528.317,58
3	<u>Sonderposten</u>	
3.1	Sonderposten für Zuwendungen	109.094.027,78
3.2	Sonderposten für Beiträge	55.107.729,52
3.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	78.670,37
3.4	Sonstige Sonderposten	<u>33.816.821,51</u>
	<u>Summe Sonderposten</u>	<u>198.097.249,18</u>
4	<u>Rückstellungen</u>	
4.1	Pensionsrückstellungen	197.857.836,39
4.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	
4.2.1	Rückstellungen für Altlasten	<u>1.534.802,05</u>
		1.534.802,05
4.3	Instandhaltungsrückstellungen	11.088.212,63
4.4	Steuerrückstellungen	
4.4.1	Steuerrückstellungen	139.712,43
4.5	Sonstige Rückstellungen	34.993.535,43
	<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>245.614.098,93</u>

5	<u>Verbindlichkeiten</u>	
5.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
5.1.1	Verb. aus Krediten für Invest. vom öffentlichen Bereich	1.360.953,41
5.1.2	Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	<u>394.939.164,21</u>
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	396.300.117,62
5.2	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung	552.000.000,00
5.3	Verb. aus Vorgängen d. Kreditaufn. wirtsch. gleich	1.273.857,63
5.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.093.666,75
5.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	8.334.514,44
5.6	Sonstige Verbindlichkeiten	32.764.931,17
5.7	Erhaltene Anzahlungen	17.312.337,60
	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>1.028.079.425,21</u>
6	<u>Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)</u>	7.764.086,89
	<u>PASSIVA</u>	<u>1.597.129.277,08</u>

IV. Gesamtergebnisrechnung 2010

	in €
1 Steuern und ähnliche Abgaben	113.047.228,42
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.996.548,81
3 Sonstige Transfererträge	4.774.078,14
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.337.964,16
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	176.066.683,57
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.065.524,84
7 Sonstige ordentliche Erträge	12.689.931,18
8 Aktivierte Eigenleistungen	1.715.401,46
9 Bestandsveränderungen	76.265,33
<u>Summe Ordentliche Gesamterträge</u>	<u>425.769.625,91</u>
10 Personalaufwendungen	118.557.941,88
11 Versorgungsaufwendungen	17.483.170,68
12 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.032.258,92
13 Bilanzielle Abschreibungen	55.327.068,01
13.1 Abschreibungen auf das Anlagevermögen	54.932.050,26
13.1.1 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgg.	750.365,61
13.1.2 Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen	49.347.596,28
13.1.3 Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.834.088,37
13.2 Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	395.017,75
14 Transferaufwendungen	119.019.258,18
15 Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.031.253,24
15.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.266.941,81
15.2 Sonstige Steuern	1.226.211,47
15.3 Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen	44.538.099,96
<u>Summe Ordentliche Gesamtaufwendungen</u>	<u>485.450.950,91</u>
<u>Summe Ordentliches Gesamtergebnis</u>	<u>-59.681.325,00</u>

16	Erträge aus der Gewinnabführung/Verlustübernahme	-1.550.338,78
17	Beteiligungserträge	3.467.047,17
18	Zinserträge	1.474.185,83
19	Sonstige Finanzerträge	2.969.942,31
	<u>Summe Finanzerträge</u>	<u>6.360.836,53</u>
20	Aufwendungen aus der Gewinnabführung	10.908.026,55
21	Zinsaufwendungen	27.290.056,46
22	Sonstige Finanzaufwendungen	4.203.645,21
	<u>Summe Finanzaufwendungen</u>	<u>42.401.728,22</u>
	<u>Summe Gesamtfinanzergebnis</u>	<u>-36.040.891,69</u>
	<u>Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</u>	<u>-95.722.216,69</u>
23	Außerordentliche Gesamterträge	6.266,00
24	Außerordentliche Gesamtaufwendungen	321.884,00
	<u>Summe Außerordentliches Gesamtergebnis</u>	<u>-315.618,00</u>
	<u>Gesamtjahresfehlbetrag</u>	<u>-96.037.834,69</u>
25	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	89.069,37
26	Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage	-458.406,25
	<u>Gesamtbilanzverlust</u>	<u>-96.407.171,57</u>

V. Gesamtanhang zum 31.12.2010

1. Definition des Konsolidierungskreises

Die Vorgehensweise zur Ermittlung des Konsolidierungskreises der Stadt Remscheid erfolgte analog der Ausführung des Praxisleitfadens NRW "Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss" entsprechend den gesetzlichen Grundlagen des § 116 Abs. 2 und 3 Gemeindeordnung (GO) NRW und des § 50 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW.

Hinsichtlich der Wesentlichkeit wurde als zusätzlicher Prüfschritt die Summe der als unwesentlich identifizierten Beteiligungen in Relation zur Gesamtsumme gesetzt. Es fand eine Überprüfung dieser Summe statt, mit dem Ergebnis, dass die 3 %-Grenze nicht überschritten wurde und keine erneute Betrachtung der als unwesentlich identifizierten Beteiligungen erfolgen musste.

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligungen.

2. Konsolidierungskreis I: Vollkonsolidierung

Bei dem Konsolidierungskreis I handelt es sich um verbundene Unternehmen, welche nicht unwesentlich in der Gesamtschau sind. Diese fallen unter die Vollkonsolidierung.

Ein Betrieb wird vollkonsolidiert, wenn entweder die tatsächliche Ausübung der einheitlichen Leitung i. S. des § 50 Abs. 2 S. 1 GemHVO NRW oder alternativ ein beherrschender Einfluss gem. § 50 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW vorliegt. Die Höhe der Beteiligung der Kommune ist in der Regel > 50 % (widerlegbare Vermutung).

Voraussetzungen für das Vorliegen eines beherrschenden Einflusses ist das sogenannte „Control-Konzept“. Die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschaft steht der Kommune zu.

Der Kommune steht das Recht zu, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen oder abzuberufen wobei die Kommune gleichzeitig Gesellschafterin ist.

Der Kommune steht das Recht zu, einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines Unternehmensvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung auszuüben.

2.1 Stadt Remscheid

Die Stadt Remscheid stellt die Mutter des Konzerns Stadt Remscheid dar und ist somit apriori dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen.

2.2 Stadtwerke Remscheid GmbH

Bei der Stadtwerke Remscheid GmbH handelt es sich um eine 75 %ige Tochter der Stadt Remscheid. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der Stadtwerke Remscheid GmbH wurden in Relation zur Gesamtsumme aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die Stadtwerke Remscheid GmbH als wesentlich für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

2.3 Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)

Bei der EWR GmbH handelt es sich um eine 80 %ige Tochter der Stadtwerke Remscheid GmbH und damit um eine 60 %ige Enkelgesellschaft der Stadt Remscheid. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der EWR GmbH wurden in Relation zu den Gesamtsummen aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die EWR GmbH als wesentlich für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

2.4 GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid

Bei der GEWAG handelt es sich sowohl um eine 50,26 %ige Tochter der Stadt Remscheid, als auch um ein 25,46 %iges Enkelunternehmen, da die Stadtwerke Remscheid GmbH (75 %ige Tochter der Stadt Remscheid) an der GEWAG mit zusätzlichen 33,95 % beteiligt sind, so dass die Stadt Remscheid mit insg. 75,72 % beteiligt ist. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der GEWAG wurden in Relation zur Gesamtsumme aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die GEWAG als wesentlich für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

2.5 REB Remscheider Entsorgungsbetriebe

Bei den REB handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, respektive Sondervermögen, das als 100 %ige Tochter der Stadt Remscheid zu klassifizieren ist. Die Parameter Bilanzsumme, Eigenkapital, Fremdkapital, Anlagevermögen, ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen der REB wurden in Relation zu den Gesamtsummen aller potenziell voll zu konsolidierenden Organisationen gesetzt. Ergebnis ist, dass die REB als wesentlich für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid einzustufen ist und daher dem Konsolidierungskreis I zuzuordnen ist.

3. Konsolidierungskreis II: At-Equity Konsolidierung

Bei dem Konsolidierungskreis II handelt es sich um assoziierte Unternehmen, welche nicht unwesentlich in der Gesamtschau sind. Diese fallen unter die At-Equity oder auch Kapitalanteilkonsolidierung.

Die At-Equity Methode gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311, 312 HGB zielt darauf ab, die Beteiligungen am einbezogenen Betrieb mit dem Betrag auszuweisen, der dem anteiligen fortentwickelten Eigenkapital des Betriebs entspricht (handelsrechtlich analog der Methode für assoziierte Unternehmen).

Ein Betrieb wird At-Equity konsolidiert, wenn durch die Kommune oder einen in den Vollkonsolidierungskreis einbezogenen Betrieb, direkt oder indirekt ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird.

Ein maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Kommune aus Konzernsicht direkt oder indirekt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht (widerlegbare Vermutung).

Voraussetzungen für das Vorliegen eines maßgeblichen Einflusses:

- Die Kommune ist im jeweiligen Vorstand und Aufsichtsrat vertreten.
- Es besteht eine starke wirtschaftliche Abhängigkeit zur Kommune bei der Leistungserstellung und Finanzierung.
- Die Kommune besitzt Mitspracherechte.

Weitere Indizien im Sinne des DRS 8:

- Zugehörigkeit eines Vertreters des beteiligten Unternehmens zum Verwaltungsorgan oder eines gleichartigen Leitungsgremiums des Beteiligungsunternehmens.
- Mitwirkung an der Formulierung der Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens.
- Austausch von Führungspersonal zwischen dem beteiligten Unternehmen und dem Beteiligungsunternehmen.
- wesentliche Geschäftsbeziehungen zwischen dem beteiligten Unternehmen und dem Beteiligungsunternehmen.
- Bereitstellung von wesentlichem technischen „Know-how“ durch das beteiligte Unternehmen.

3.1 AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal

Die „AWG GmbH“ ist aus Sicht der Stadt Remscheid ein Enkelunternehmen (über die Beteiligung der Stadtwerke Remscheid GmbH an der AWG = $75 \% * 24,97 \% = 18,73 \%$) und auch ein Tochterunternehmen über eine unmittelbare Beteiligung i. H. v. 0,03 %.

Mithin wäre die AWG GmbH über den Einbezug der Stadtwerke Remscheid GmbH in die Vollkonsolidierung im Konsolidierungskreis als Beteiligung enthalten.

Die Stadt Remscheid hat mit anderen Kommunen umfangreiche Bürgschaften (per 31.12.2008 = 14.105.000,00 € für die Stadt Remscheid) zu Gunsten der AWG GmbH zur Absicherung von „Cross-Border-Leasing“ Geschäften ausgesprochen.

Aufgrund dieser Sachverhalte wird die AWG nicht "nur" über den Beteiligungsbuchwert der Stadtwerke Remscheid GmbH an ihr in den Konzern Stadt Remscheid einbezogen, sondern auch als assoziiertes Unternehmen aus Sicht der Stadt Remscheid.

Da der Aufsichtsrat aus insgesamt 19 Personen besteht und davon 3 Mandate von der Stadt Remscheid wahrgenommen werden, wird ein maßgeblicher Einfluss de facto auch ausgeübt.

4. Konsolidierungskreis III: At-Cost Konsolidierung

Bei dem Konsolidierungskreis III handelt es sich um alle übrigen Unternehmen, d.h. auch die, die als nicht wesentlich klassifizierte, verbundene und assoziierte Unternehmen definiert sind. Diese fallen unter die At-Cost Konsolidierung.

Beteiligungen, die dem Konsolidierungskreis III At-Cost zugeordnet werden, werden in den Gesamtabchluss der Kommune zu Anschaffungskosten einbezogen.

Die Anteile aller Unternehmen von untergeordneter Bedeutung überschreiten nicht in der Summe einen Anteil von 3 % der Gesamtbilanzsumme. Damit stellen sie unwesentliche Unternehmen dar. Sie sind damit von untergeordneter Bedeutung.

In den Konsolidierungskreis III (At-Cost-Konsolidierung) fallen alle Beteiligungen:

- an der die Kommune i. d. R. zu weniger als 20 % beteiligt ist.
- die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht dem Konsolidierungskreis I (Vollkonsolidierung) zugeordnet werden.
- die aufgrund von Unwesentlichkeit nicht dem Konsolidierungskreis II (At-Equity-Konsolidierung) zugeordnet werden.

Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

4.1 Konsolidierungskreis III: Vollkonsolidierung, aber unwesentlich

Darunter fallen alle Unternehmen, die grundsätzlich voll zu konsolidieren sind, aber unwesentlich in der Betrachtung der Wesentlichkeit sind. Damit stellen sie verbundene Unternehmen von untergeordneter Bedeutung dar.

1. Deponiebetriebsgesellschaft Remscheid mbH (DBR über REB)

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligung. Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

Es war ebenfalls zu prüfen, ob die DBR nicht als At-Equity zu konsolidieren ist. Die Untersuchung ergab dabei eine Unwesentlichkeit, so dass die DBR letztlich als At-Cost zu konsolidieren ist.

2. Park Service Remscheid GmbH

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgte basierend auf durch die Stadt Remscheid zur Verfügung gestellten Daten der Beteiligung. Für die Eingruppierung des Konsolidierungskreises III At-Cost liegen keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung vor (etwa Verlustübernahmen durch die Stadt Remscheid o.ä.).

3. H₂O GmbH

In der Literatur wird ein Schwellenwert von über 3 % (vgl.: Baetge, Kirsch, Thiele: Konzernbilanzen, 8 überarbeitete Auflage, S. 115) der summierten Ergebnisse aller Betriebe, die von untergeordneter Bedeutung sind, als Maßgröße dafür verwendet, ob ein Betrieb als wesentlich einzustufen ist oder nicht.

Betrachtet man die Kennzahlen, so unterschreiten die untergeordneten Betriebe durchgängig in der Summe jeder Kennzahl diesen kritischen Schwellenwert.

Letztlich war jedoch zu fragen, ob sich bei Einbeziehung der H₂O GmbH in den Vollkonsolidierungskreis ein wesentlich anderes Bild ergeben würde als ohne deren Einbeziehung. Im Ergebnis wären andere Rückschlüsse bei Einbeziehung in den Vollkonsolidierungskreis aus dem Gesamtabchluss kaum zu ziehen, da lediglich der Eigenkapitalwert im Verhältnis zur Gesamteigenkapitalsumme eine nennenswerte Größe erreicht.

Dieser Wert findet jedoch bei der Einbeziehung der H₂O GmbH in den Gesamtabchluss über die fortgeführten Anschaffungskosten (At-Cost) ausreichend Berücksichtigung. Aus Konzernsicht ist eine Einbeziehung der H₂O GmbH im Rahmen einer At-Cost-Konsolidierung vollkommen ausreichend.

4.2 Konsolidierungskreis III: assoziierte Unternehmen, aber unwesentlich

Darunter fallen alle Unternehmen die grundsätzlich At-Equity zu konsolidieren sind, aber unwesentlich sind in der Betrachtung der Wesentlichkeit. Damit stellen sie unwesentliche assoziierte Unternehmen dar. Sie sind damit von untergeordneter Bedeutung.

1. Bergische Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen

Die Bergische Symphoniker GmbH kann aufgrund eines Beteiligungswertes von 50 % nicht dem Konsolidierungskreis I zugeordnet werden, da die Ausübung eines beherrschenden Einflusses durch die Stadt Remscheid nicht möglich ist. Es ist zu prüfen, ob eine Einordnung, bedingt durch den maßgeblichen Einfluss der Stadt Remscheid, in den Konsolidierungskreis II erfolgen kann.

Die Gesellschaft ist für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid aufgrund der Gesamtschau als unwesentlich einzustufen und daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“.

2. Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH

Die Projektgesellschaft Hauptbahnhof mbH kann aufgrund eines Beteiligungswertes von 50 % nicht dem Konsolidierungskreis I zugeordnet werden, da die Ausübung eines beherrschenden Einflusses durch die Stadt Remscheid nicht möglich ist. Es ist zu prüfen ob eine Einordnung, bedingt durch den maßgeblichen Einfluss der Stadt Remscheid, in den Konsolidierungskreis II erfolgen kann.

Die Gesellschaft ist für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid als unwesentlich einzustufen und daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“.

3. BEG Entsorgungsgesellschaft mbH Remscheid

4. Bergische Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid gemeinnützige GmbH der Bergischen Diakonie Aprath und der Stadt Remscheid

5. Arbeit Remscheid gGmbH Gesellschaft für Beschäftigungsförderung und Qualifizierung

6. Ev. Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH

Diese Gesellschaften wurden einzeln analysiert und für den Gesamtabchluss der Stadt Remscheid als unwesentlich eingestuft und sind daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die

Eingruppierung in „Unwesentliche assoziierte Unternehmen“. Auch in der Gesamtschau ergibt sich kein anderes Bild.

4.3 Konsolidierungskreis III: Übrige unwesentliche Beteiligungen

1. Sana-Klinikum Remscheid GmbH
2. Bergische Entwicklungsagentur GmbH
3. Lokalfunk Remscheid-Solingen Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG
4. RW Holding AG
5. Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)
6. RWE Aktiengesellschaft
7. Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr
8. Zweckverband Naturpark Bergisches Land
9. Abfallwirtschaftsverband EKOCity
10. Zweckverband KDN – Dachverband kommunaler IT-Dienstleister
11. ELBA Omnibusreisen GmbH
12. Regionale 2006 Agentur i.L.
13. Rheinisch-Bergischer Stadtwerke-Verbund (RBSV) GmbH i.L.

Diese Gesellschaften wurden einzeln analysiert und für den Gesamtabschluss der Stadt Remscheid als unwesentlich eingestuft und sind daher At-Cost zu konsolidieren. Es erfolgt die Eingruppierung in „Übrige unwesentliche Beteiligungen“. Auch in der Gesamtschau ergibt sich kein anderes Bild.

5. Kommunalbilanz I: Ausweis der Konten

Um die Kommunalbilanz I, d.h. die Überführung der betrieblichen Jahresabschlüsse in die Gesamtabchlüsse 2009 und 2010 der Stadt Remscheid, realisieren zu können, bedurfte es folgender Zahlenwerke

- einer Kontenübersetzungstabelle zur Überleitung des betrieblichen Kontenplanes in den Konzernkontenplan, respektive Positionenplan des Landes NRW (siehe VII. Anlage Nr.3) mit einer Bescheinigung der Richtigkeit der jeweiligen Wirtschaftsprüfer,
- der jeweiligen Kurz-Kontensalden, welche ein aggregiertes Spiegelbild des veröffentlichten Jahresabschlusses des einzelnen verbundenen Aufgabenbereichs (vAB's) darstellen,
- der jeweiligen Summen- und Saldenlisten der vAB's,
- eines jeweiligen kontenscharfen Verbindlichkeitspiegels, mit Auflistung der Fristigkeiten,

für eine gleichzeitige Verprobung der gelieferten Zahlen mit den Kurz-Kontensalden der veröffentlichten Bilanz.

Alle bisher gemeldeten Daten wurden nach der Lieferung durch die Konsolidierungsstelle mit der Software auf Fehler in der Datenkonsistenz überprüft und abgeglichen.

Dies bedurfte einer aufwändigen Korrekturanalyse. Die Daten mussten durchgängig durch Buchungen im System korrigiert und in einer Korrekturliste erfasst werden, bis eine Übereinstimmung zwischen veröffentlichter Bilanz und der Summen- und Saldenliste herbeigeführt werden konnte.

6. Kommunalbilanz II: Ansatz und Bewertung

Aufgrund der Unterschiedlichkeiten in den verschiedenen Rechnungslegungsvorschriften von HGB mit und ohne BilMoG, GO NRW und GemHVO NRW gab es einen Anpassungsbedarf in den verschiedensten Bereichen. Dafür wurde von der Konsolidierungsstelle in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Leitfaden entwickelt, der diese Themenkreise darstellt. Von den vAB's waren hierzu, die von deren Wirtschaftsprüfungsgesellschaften zu bescheinigenden, entsprechenden Sachverhalte, zu liefern.

Im Einzelnen wurden im Konzern Stadt Remscheid folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Der Wertansatz der Vermögensgegenstände erfolgte in der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 der Stadt Remscheid gemäß § 92 Abs. GO NRW, § 54 Abs. 1 GemHVO NRW grundsätzlich anhand von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Diese gelten als Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Erstellung der folgenden Jahresabschlüsse. Die Bewertungsvereinfachungsregeln, die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz angewandt wurden, gelten für die Folgeabschlüsse weiterhin.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden finden die §§ 32 bis 36 GemHVO NRW und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW entsprechende Anwendung, soweit nicht Sonderregelungen gemäß §§ 55 und 56 GemHVO NRW zu beachten sind. Soweit gesetzlich zugelassene Vereinfachungsregeln bei der Wertermittlung zur Anwendung kamen oder Ansatz- oder Bewertungswahlrechte ausgeübt wurden, wurden diese bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Gemäß § 35 Abs. 3 GemHVO NRW sind die Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen grundsätzlich innerhalb der Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse in einer gesonderten Abschreibungstabelle vorgenommen worden. Die Gliederung des Anlagevermögens richtet sich nach den in § 41 Abs. 3 GemHVO NRW vorgeschriebenen Bilanzpositionen. Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände der Stadt Remscheid, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der gemeindlichen Aufgabenerfüllung zu dienen.

Zu bilanzierende Rechte oder Geschäfts- und Firmenwerte sind bei der Stadt Remscheid nicht vorhanden.

Unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO NRW nicht bilanziert worden.

Es wurde von der Bewertungsvereinfachung des § 34 Abs. 2 GemHVO NRW Gebrauch gemacht.

Gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zu einem Festwert zusammengefasst werden, wenn erwartet werden kann, dass über eine längere Zeit hinweg eine vorab definierte Gruppe von Vermögensgegenständen in ihrem Wert, ihrer Zusammensetzung und Menge gleich bleibt. Es wurde davon Gebrauch gemacht.

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO NRW können außerplanmäßige Abschreibungen bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist.

Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens dienen nicht, wie das Anlagevermögen, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Forderungen wurden zum Nominalwert eingestellt.

Nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung müssen ungewisse Verbindlichkeiten durch die Bildung von Rückstellungen berücksichtigt werden, um am Bilanzstichtag ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln. Hierdurch wurden die gemeindlichen Aufwendungen der Verursachungsperiode zugerechnet, obwohl die voraussichtlichen Zahlungen der Gemeinde erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Pensionsverpflichtungen wurden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung angesetzt. Der Barwertberechnung liegt ein Zinsfuß von 5 % zu Grunde.

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Lage der Stadt Remscheid konnten in der Vergangenheit einzelne Instandhaltungsmaßnahmen nicht durchgeführt werden. Diese sind gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO NRW in der Bilanz als Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen zu bilanzieren, sofern eine Nachholung der Maßnahmen konkret beabsichtigt ist und die Maßnahmen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert werden können.

Die gebildeten Instandhaltungsrückstellungen wurden bei der Bewertung des städtischen Vermögens berücksichtigt.

Alle Verbindlichkeiten wurden zum jeweiligen Rückzahlungswert bilanziert.

Es wurde durch die Konsolidierungsstelle ein Handlungsrahmen entwickelt, welcher die Festlegung der (Un-) Wesentlichkeitsgrenzen für die Anpassung von Ansatz und Bewertung zur Behandlung der Unterschiedlichkeiten von HGB und GemHVO NRW für die noch aufzuzeigenden Sachverhalte definiert. Diese Grenzen wurden auf die, von den Töchtern zu liefernden Kommunalbilanz II – Daten, angewendet.

Folgende Ansatzwahlrechte nach dem Handelsgesetzbuch im Einzelabschluss der voll zu konsolidierenden Organisationen wurden im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften angepasst:

6.1 Ansatz

Ansatzverbote nach der GemHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungsverbote. Daher dürfen diese Ansätze nicht im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes (§ 269 HGB, keine Regelung GemHVO NRW)
- Derivativer Geschäfts- oder Firmenwert (§ 246 Abs.1 HGB keine Regelung GemHVO NRW)
- Abschreibung des derivativen Geschäfts- oder Firmenwertes (§ 255 Abs. 2 HGB, keine Regelung GemHVO NRW)
Eine Abschreibung ist nach GemHVO NRW nicht möglich, da er nicht angesetzt werden darf.
- Aktive latente Steuern im Einzelabschluss (§ 274 Abs. 2 HGB, § 36 Abs. 4 GemHVO NRW)
- Sonderposten mit Rücklageanteil (§ 247 Abs. 3 und § 273 HGB)
- Alt-Aufwandsrückstellungen, exklusive Instandhaltungsrückstellungen (§ 249 Abs. 2 HGB, keine Regelung GemHVO NRW)
- Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände (§ 248 Abs. 2 HGB i.V. mit § 253 Abs. 2a HGB, § 43 Abs. 1 GemHVO NRW)
- Außerplanmäßige Abschreibung wegen zukünftiger Wertschwankungen im Umlaufvermögen (§ 253 Abs. 3 Satz 3, keine Regelung GemHVO NRW)
- Verrechnungsverbot von Forderungen und Verbindlichkeiten als Altersversorgungsverpflichtungen (Gebot nach § 246 Abs. 2 HGB, keine Regelung GemHVO NRW)

Entsprechende Posten wurde im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II aufgelöst und ggf. Folgewirkungen (z. B. Abschreibungen) korrigiert.

Ansatzwahlrechte nach der GemHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungswahlrechte. Daher dürfen diese Ansätze wahlweise im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Disagio (§ 250 Abs. 3 und § 268 Abs. 6 HGB und § 42 Abs. 2 GemHVO NRW). Ein Disagio ist konzerneinheitlich in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzunehmen.

Ansatzgebote nach der GemHVO NRW:

Es gelten folgende Aktivierungs- oder Passivierungsgebote. Daher müssen diese Ansätze im Gesamtabchluss abgebildet werden:

- Sonderposten für Investitionen
(Hauptfachausschuss des Institutes der Wirtschaftsprüfer (HFA des IDW) 1/1984 und § 43 Abs. 5 GemHVO NRW)
Erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen mit Zweckbindung sind als Sonderposten anzusetzen und entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Es gibt die Wahlmöglichkeit von Netto-Bilanzierungen von Vermögensgegenständen vor dem Erstkonsolidierungszeitpunkt 01.01.2010. Danach ist ein Bruttoausweis notwendig (siehe Praxisleitfaden NRW Vereinfachungen Nr. 8 S. 136 ff).
- Pensionsrückstellungen für Altzusagen
(Art. 28 Abs. 1 EGHGB, keine Regelung GemHVO NRW)
Diese Pensionsverpflichtungen (nach beamtenrechtlichen Vorschriften) sind als Rückstellung anzusetzen. Dazu gehören bestehende Versorgungsansprüche, sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.
- Abzinsung bei Rückstellungen
(§ 253 Abs. 1 S. 1 HGB und § 36 Abs. 1 GemHVO NRW)
Es gilt nach GemHVO NRW ein Abzinsungsverbot mit Ausnahme für Pensionsverpflichtungen aufgrund beamtenrechtlicher Vorschriften. Nach dem Alt-HGB dürfen Rückstellungen nur abgezinst werden, soweit die ihnen zugrundeliegenden Verbindlichkeiten Zinsanteile enthalten. Nach BilMoG gilt eine generelle Abzinsungspflicht. Nach der GemHVO NRW ist der Berechnung der Rückstellungen konzerneinheitlich ein Rechnungszinsfuß von 5 Prozent zu Grunde zu legen.
- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung
(§ 249 Abs. 1 S. 3 HGB und § 36 Abs. 3 GemHVO NRW)
Rückstellungen sind anzusetzen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und als bisher unterlassen bewertet werden musste. Dabei ist ein Zeitraum von fünf Jahren konzerneinheitlich nach dem Abschlussstichtag zu berücksichtigen. Die vorgesehenen Maßnahmen müssen am Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

6.2 Bewertung

Eine einheitliche Bewertung braucht nicht vorgenommen zu werden, wenn ihre Auswirkungen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung sind (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB).

Folgende Bewertungswahlrechte nach dem Handelsgesetzbuch im Einzelabschluss der voll zu konsolidierenden Organisationen wurden im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II an die konzerneinheitlichen Rechnungslegungsvorschriften angepasst:

Kein Bewertungswahlrecht nach GemHVO NRW:

- Bewertungsvereinfachungsverfahren (§ 256, Satz 1 HGB). Es gilt nach HGB das Wahlrecht bezüglich Verbrauchsfolgeverfahren und Durchschnittsmethode. Nach GemHVO NRW gelten das Durchschnittswertverfahren und keine Verbrauchsfolgeverfahren. Es ist jedoch nach dem Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 7, S. 134f keine Anpassung erforderlich
- Abschreibungen
 - aufgrund steuerlicher Vorschriften (§§ 254 und 279 Abs. 2 HGB)
 - auf das Umlaufvermögen aufgrund künftiger Wertschwankungen (§ 253 Abs. 3 HGB)
- Abschreibungen
 - planmäßige Anschaffungs-/Herstellungskosten sollen konzerneinheitlich linear verteilt werden.
(§ 253 Abs. 2 HGB und § 35 Abs. 1 GemHVO NRW)
- Wertbeibehaltung aufgrund steuerlicher Vorschriften (§§ 253 Abs. 5, 254 und 280 Abs. 2 HGB)
- Bemessung der Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 33 Abs. 3 GemHVO NRW)

Material- und Fertigungseinzelkosten sind konzerneinheitlich einzubeziehen. Darüber hinaus müssen die Sondereinzelkosten der Fertigung mit einbezogen werden. Es ist keine Anpassung erforderlich nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff.

- Bemessung der Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 33 Abs. 3 GemHVO NRW)

Die Verwaltungsgemeinkosten und die Abschreibungen dürfen nicht angesetzt werden. Nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff ist keine Anpassung erforderlich.

- Wertaufholung für vorangegangene außerplanmäßige Abschreibungen. Es gilt ein Wertaufholungsgebot für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen. Kein Wertaufholungsgebot für Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (§ 253 Abs. 5, § 35 Abs. 8 GemHVO NRW).

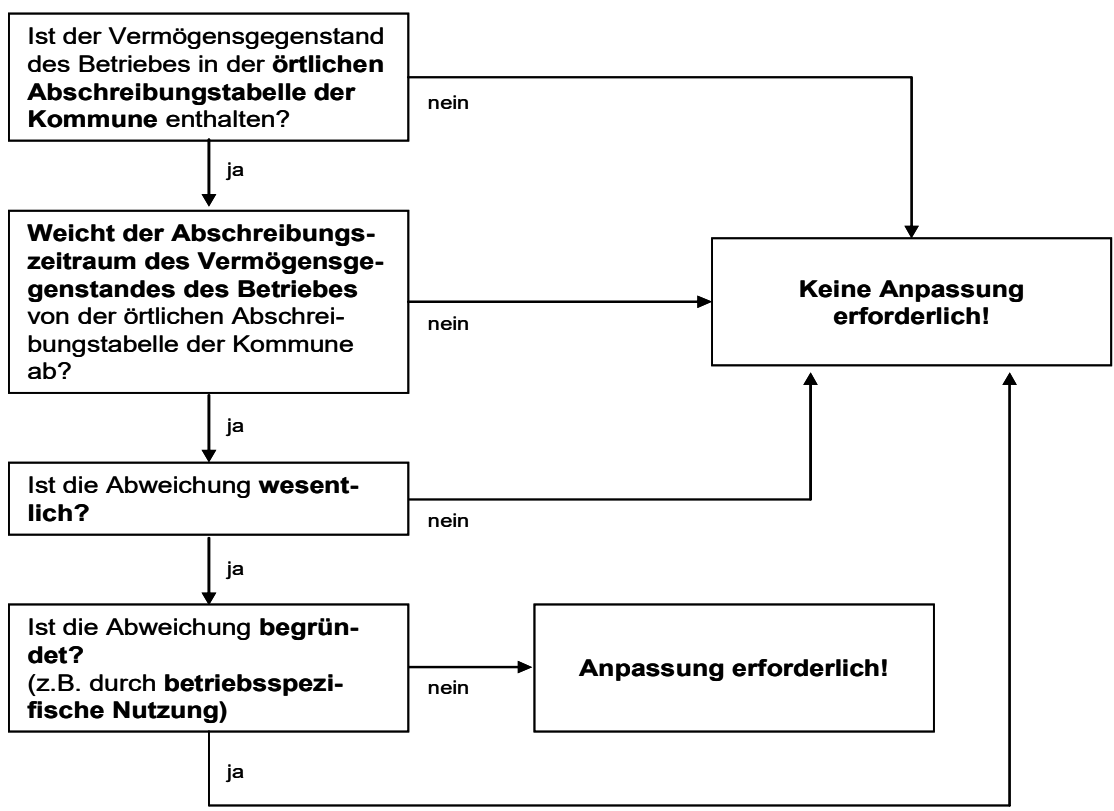
- Nutzungsdauern

Grundsätzlich gilt für die Nutzungsdauern die kommunale Abschreibungstabelle der Stadt Remscheid.

Sofern betriebs- und branchenspezifische Nutzungsdauern verwendet werden, können diese beibehalten werden. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass gleiche und gleich genutzte Vermögensgegenstände (z.B. Betriebs- und Geschäftsausstattung, Wohn-, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude) nur im begründeten Ausnahmefall, oder sofern unwesentlich, unterschiedlich abgeschrieben werden dürfen.

Folgendes Prüfschema wurde als Entscheidungsgrundlage für eine Anpassung der Abschreibungszeiträume herangezogen:

Prüfschema für die Anpassung der Abschreibungszeiträume



Bewertungswahlrecht nach GemHVO NRW:

- Bemessung der Herstellungskosten
(§ 255 Abs. 2 und 3 HGB und § 33 Abs. 3 GemHVO NRW)
Notwendige Material- und Fertigungsgemeinkosten sind konzerneinheitlich einzubeziehen. Darüber hinaus dürfen keine weiteren Kosten, Abschreibungen sowie anteilige Zinsaufwendungen in die Herstellungskosten hineingerechnet werden. Es ist keine Anpassung erforderlich nach Praxisleitfaden NRW, Vereinfachungen Nr. 6 S. 132ff.
- Vollabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 410 € ohne Umsatzsteuer) im Jahr des Zugangs (§ 33 Abs. 4 GemHVO NRW).
- Ansatz eines Festwertes
Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe können Festwerte entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet werden. Darüber hinaus können nach der GemHVO NRW auch für Waren und Aufwuchs Festwerte gebildet werden.
(§ 240 Abs. 3 HGB und § 34 Abs. 1, 2 GemHVO NRW)
- Gruppenbewertung
Gleichartige Vermögensgegenstände können entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften zu einer Gruppe zusammengefasst werden. Für Schulden gilt dies nur in Bezug auf Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Garantien.
(§ 240 Abs. 4 HGB und § 34 Abs. 3 GemHVO NRW)
- Abschreibungen auf Finanzanlagen bei nicht dauernder Wertminderung
Finanzanlagen können entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften außerplanmäßig abgeschrieben werden.
(§§ 253 Abs. 2, 279 Abs.1 HGB und § 35 Abs. 5 GemHVO NRW)
- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, können unmittelbar als Aufwand verbucht werden (§ 35 Abs. 2 GemHVO NRW).
Diese Neuregelung geht aus dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz vom 18. September 2012 hervor und muss spätestens ab dem Haushaltsjahr 2013 angewandt werden, sie kann auch schon ab sofort zur Anwendung kommen.

Die Konsolidierungsstelle erarbeitete in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Festlegung der (Un-) Wesentlichkeitsgrenzen für die Anpassung von Ansatz und Bewertung zur Behandlung der Unterschiedlichkeiten von HGB und GemHVO NRW für die definierten Sachverhalte, welche in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Remscheid genehmigt wurden.

Die Grenzen ergaben sich aus den von den Töchtern gelieferten „Summen- und Saldenlisten“ und der aufgrund der aus den gelieferten Zahlen entwickelten „Rohbilanz- Gesamt“.

Apriori festgelegte Prozentsätze führten zu den absoluten Unwesentlichkeiten in €, die bei Unterschreitung keine Anpassung in der Kommunalbilanz II für die folgenden bilanziell relevanten Sachverhalte hinsichtlich Anpassung und Bewertung erforderlich machten.

Sachverhalt	Rohbilanz-Gesamt	%	Unwesentlichkeit
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.685.977,66 €	1,0	26.859,78 €
Vorräte	12.650.041,84 €	1,0	126.500,42 €
Forderungen	91.184.392,84 €	0,5	455.921,96 €
Sonstige Vermögensgegenstände	14.055.753,39 €	0,5	70.278,77 €
Verbindlichkeiten	1.087.923.235,88 €	0,5	5.439.616,18 €
Steuern und ähnliche Abgaben	114.935.689,08 €	0,5	574.678,45 €
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.424.696,11 €	0,5	267.123,48 €
privatrechtliche Leistungsentgelte	187.979.556,38 €	1,0	1.879.795,56 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.081.812,17 €	1,0	150.818,12 €
Sonstige ordentliche Erträge	33.058.932,75 €	1,0	330.589,33 €
Transferaufwendungen	119.019.258,18 €	0,5	595.096,29 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.068.772,24 €	1,0	470.687,72 €
Bewertungsanpassung AV/SoPo	1.298.491.513,86 €	1,0	12.984.915,14 €
Bewertungsanpassung RSt	246.189.700,00 €	0,5	1.230.948,50 €
Schuldenkonsolidierung	406.817.796,64 €	0,5	2.034.088,98 €
Aufwands-u. Ertragskons.	460.961.702,97 €	0,5	2.304.808,51 €

Unter Berücksichtigung der Unwesentlichkeiten verblieben für die Kommunalbilanz II folgende Sachverhalte zur Anpassung, um das HGB auf die Rechnungslegungsvorschriften der GemHVO NRW zu adaptieren.

- Rücknahme der Abzinsung von Rückstellung
- Anpassung von Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände im Anlagevermögen
- Komplette Rücknahme der Aufwandsrückstellungen zugunsten der Rücklage in 2009. Buchung eines Aufwands in 2010, da in 2010 aufgrund der Fortschreibung aus 2009 zu viel an Aufwandsrückstellungen zurückgenommen wurde.
- Passivierung der Zuschüsse zur Einhaltung des Bruttoprinzips

7. Kommunalbilanz III Aufdeckung Stiller Reserven/Stiller Lasten:

Die Hebung Stiller Reserven/Stiller Lasten ist wichtig für die Kapitalkonsolidierung. Bei der Kapitalkonsolidierung wird der Beteiligungsbuchwert der Mutter (Stadt Remscheid) mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochter verrechnet. Die Vermögensgegenstände und Schulden werden indes zu 100 % übernommen, unabhängig vom Anteil am Nennkapital. Um eine Berechnung der Kapitalkonsolidierung mit den beizulegenden Stichtagswerten vornehmen zu können, bedarf es nach der Neubewertungsmethode der Aufdeckung Stiller Reserven/Stiller Lasten.

Die Grundlage für die Aufdeckung der Stillen Reserven/Stillen Lasten waren die Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 für die damals angewandten Bewertungsverfahren (Substanzwert-, Ertragswertverfahren, Eigenkapitalspiegelbildmethode).

Da sich jedoch im Zeitraum bis zum 31.12.2009 zwischen den damals ermittelten Buchwerten und Zeitwerten nichts Wesentliches verändert hatte (Analogie der fortgeführten Buchwerte und Zeitwerte), konnten die Bewertungsgutachten als Grundlage der Aufdeckung der Stillen Reserven/Stillen Lasten dienen.

Für den Gesamtabchluss haben die Betriebe ihre Buchwerte in den jeweiligen Summen- und Saldenlisten vom 31.12.2009 der Konsolidierungsstelle übermittelt.

Es war jedoch für den 31.12.2009 keine Neubewertungsgutachten der Töchter erforderlich, da die Betriebe keine Veränderung zwischen der Differenz von Buchwerten und Zeitwerten seit dem Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 festgestellt haben.

Dies wurde von den jeweiligen Wirtschaftsprüfern der Töchter bestätigt.

Somit war das Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid zur fiktiven Eröffnungsbilanz des Gesamtabchlusses am 01.01.2009 korrekt ausgewiesen und es bedurfte aufgrund der zeitlichen Diskrepanz keiner Korrektur in Form einer Hebung von Stillen Reserven oder Stillen Lasten bei der Stadt Remscheid.

Im Finanzanlagevermögen (FAV) der Stadt Remscheid wurden sowohl die Stadtwerke Remscheid GmbH als auch die GEWAG zu ihrem damaligen Zeitwert (beizulegender Stichtagswert) am 31.12.2006 übernommen, um am 01.01.2008 in der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid erscheinen zu können. Der Zeitwert der Stadtwerke Remscheid GmbH ist nach dem Substanzwertverfahren ermittelt worden und der der GEWAG nach dem Ertragswertverfahren.

Aus dem Gutachten der damaligen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft war ersichtlich, dass die damaligen Buchwerte der Vermögensgegenstände einen anderen Wert aufwiesen als der seinerzeit ermittelte Zeitwert bei der Stadtwerke Remscheid GmbH und der GEWAG. Es galt also, die festgestellten Differenzen zwischen Buchwerten und Zeitwerten des Bewertungsgutachtens vom 31.12.2006 als Stille Reserven bei der Stadtwerke Remscheid GmbH und der GEWAG zu heben, da sich die fortgeführten Buchwerte und Zeitwerte bis zum 31.12.2009 in der Differenz gleich entwickelt haben.

Daher brauchte auch für die Stadtwerke Remscheid GmbH und GEWAG kein neues Bewertungsgutachten erstellt zu werden, sondern es konnten als Stille Reserven die Differenzen der Buchwerte und Zeitwerte der damaligen Bewertungsgutachten vom 31.12.2006 dienen.

Der damalige Zeitwert der EWR GmbH ist im Ertragswertverfahren ermittelt worden. Es ist dabei auf künftige Ertragsaussichten abgestellt worden und nicht auf vorhandene Vermögensgegenstände.

Da aufgrund des fehlenden Substanzwertverfahrens nicht direkt auf unterschiedliche Buch- und Zeitwerte zurückgegriffen werden konnte, war der Betrieb aufgefordert Stille Reserven/ Stille Lasten zu heben. Nach Aussage des Betriebes waren keine Stillen Reserven/Stillen Lasten vorhanden.

Bei den REB war ebenfalls keine Neubewertung notwendig, da dieses Sondervermögen zwar generell nach dem Substanzwertverfahren, hierbei jedoch innerhalb des Substanzwertverfahrens vereinfacht nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode gemäß § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet wurde und in der Eröffnungsbilanz am 01.01.2008 ins FAV überführt wurde.

Zu der Zeit der Erstbewertung der REB wurde nicht davon ausgegangen, dass es eine Diskrepanz zwischen dem Eigenkapital und den Zeitwerten gibt, so dass das Eigenkapital de facto die Zeitwerte widerspiegelte. Eine Stille Reserve oder Stille Last konnte damals somit nicht gehoben werden. Nach Aussage des Betriebs sind auch zwischenzeitlich keine Stillen Reserven/Stillen Lasten vorhanden.

Die Bewertung der Aktiv- und Passivposten in der Eröffnungsbilanz der Stadt Remscheid befindet sich nicht im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid, sondern dezidiert im Anlagevermögen, Umlaufvermögen und den Passivkonten.

Alle Zu- und Abgänge des Anlagevermögens sind hierbei bereits in die Summen- und Saldenliste vom 31.12.2009 eingeflossen, so dass es nur noch um die Fragestellung ging, ob am 31.12.2009 die Zeitwerte richtig angesetzt wurden oder ob es noch Stille Reserven/Stille Lasten zu heben galt, die in der Eröffnungsbilanz vernachlässigt wurden.

Nach einer Überprüfung der damaligen Zeitwerte stellte sich zum 31.12.2009 eine unverändert aktuelle Relevanz heraus.

Aufgrund der oben aufgeführten Sachverhalte war nun im Zuge des Gesamtabchlusses, bezogen auf die damals festgestellte Diskrepanz zwischen Buch- und Zeitwerten, bei den Betrieben Stadtwerke Remscheid GmbH und GEWAG die „Stille Reserve“ zu charakterisieren und im Gesamtabchluss auszuweisen.

Es wurden bei der Stadtwerke Remscheid GmbH Stille Reserven auf den Positionen

Reduzierung der Immaterielle VG:	- 4.000,00 €
Gebäude:	4.806.200,00 €
Fahrzeuge ÖPNV:	2.437.000,00 €
Sonstige Fahrzeuge:	34.000,00 €
Technische Anlagen:	883.400,00 €
Reduzierung der Rückstellung:	- 430.000,00 €
Wertpapiere des Anlagevermögens (RWE-Aktien):	24.951.226,12 €

gehoben. Diese Stillen Reserven werden nun entsprechend der jeweiligen Restnutzungsdauer abgeschrieben.

Es wurden bei der GEWAG Stille Reserven auf der Position

Unbebaute Grundstücke:	6.120.000,00 €
------------------------	----------------

gehoben. Es findet nach geltendem Recht keine Abschreibung statt.

8. Kapitalkonsolidierung

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Kommune an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen (Beteiligungsbuchwerte) im Gesamtabschluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 und 2 HGB (Neubewertungsmethode) festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Dabei erfolgt die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der fortgeführten Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabschluss.

Die Stadt Remscheid hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 ihr Finanzanlagevermögen (FAV) durch Einzelbetrachtung der Einzelunternehmen an dem Betrieb Stadtwerke Remscheid GmbH, mit dessen dazu gehörigen Betrieben, in einem Wertgutachten durch ein Wirtschaftsprüfungsinstitut ermitteln lassen.

Der Wert der GEWAG wurde ebenfalls durch ein Gutachten mittels Ertragswertverfahren ermittelt.

Die REB, als Sondervermögen der Stadt Remscheid, wurde nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode im Rahmen des § 55 Abs. 6 GemHVO NRW bewertet.

Die Unterschiedlichkeit aus den Beteiligungsbuchwerten im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid und den anteiligen Eigenkapitalwerten führte zu einem Geschäfts- oder Firmenwert (GoF) in der Kapitalkonsolidierung.

Dieser GoF in Höhe von 48.619.880,86 € ist erfolgsneutral mit den Gewinnrücklagen zum 31.12.2010 verrechnet worden.

Der GoF ist wie folgt zu interpretieren:

Nach dem Wertgutachten der „PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ vom 07.01.2008 errechnet sich der anteilige Unternehmenswert der Stadtwerke Remscheid GmbH im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid wie folgt:

Gesamtwert der Stadtwerke Remscheid im FAV der Stadt Remscheid: 185.789.300,00 €

davon anteiliger Ertragswert EWR GmbH im FAV der Stadt Remscheid: 95.215.000,00 €

Der tatsächliche Wert des Eigenkapitals in der Bilanz der EWR GmbH beläuft sich am 01.01.2010 jedoch nur auf 83.815.788,57 €.

Da die Stadt Remscheid mit 75 % am Eigenkapital der Stadtwerke Remscheid GmbH beteiligt ist und diese wiederum zu 80 % an der EWR GmbH, beläuft sich der anteilige Wert des Eigenkapitals der Stadt Remscheid nach der multiplikativen Methode auf 60 %. In der Summe bedeutet dies 50.289.473,14 €.

Die EWR GmbH ist nach dem Ertragswertverfahren bewertet worden, d.h. der Focus der Bewertung wurde auf die zukünftig prognostizierte Ertragskraft der Unternehmung gelegt. Eine Bewertung der Vermögensgegenstände und Schuldposten wurde nicht vorgenommen.

Somit kann keine stille Reserve bei der EWR GmbH aufgedeckt werden, da die Bewertung nicht nach dem Substanzwertverfahren durchgeführt wurde.

Es entsteht an dieser Stelle ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe der Differenz zwischen dem anteiligen Ertragswert der EWR GmbH im Finanzanlagevermögen der Stadt Remscheid und dem anteiligen Eigenkapital der EWR GmbH.

Anteiliger Ertragswert der EWR GmbH im FAV der Stadt Remscheid	95.215.000,00 €
- Anteiliges Eigenkapital der EWR GmbH	50.289.473,14 €
Geschäfts- oder Firmenwert (GoF)	44.925.526,86 €

Der in der Gesamtbilanz vorhandenen GoF setzt sich daher wie folgt zusammen:

Geschäfts- oder Firmenwert (GoF)	48.619.880,86 €
Nicht zu hebende stille Reserven bei der EWR GmbH bei Bewertung nach Ertragswertverfahren	44.925.526,86 €
Residualgröße	3.694.354,00 €

Daher ergibt sich somit eine Residualgröße in Höhe von 3.694.354,00 €.

Es soll an dieser Stelle gezeigt werden, weshalb der ausgewiesene GoF eine Höhe von 48,6 Mio. € ausweist und wie sich dieser Betrag interpretieren lässt.

Unter der Voraussetzung, dass die EWR GmbH im Substanzwertverfahren bewertet worden wäre und dies die Hebung stiller Reserven zur Folge gehabt hätte, hätte der GoF die Höhe der Residualgröße.

Es ist daher anzunehmen, dass eine Bewertung nach dem Substanzwertverfahren eine geringere Bewertung der EWR GmbH nach sich gezogen hätte und die Stadtwerke Remscheid GmbH eine geringe Bewertung als die vorliegende in Höhe von 185,8 Mio. € ergeben hätte. Somit wäre nur ein GoF in Höhe der Residualgröße vorhanden.

Es ergeben sich für die voll zu konsolidierenden Unternehmen respektive At-Equity Unternehmung folgende Eigentumsverhältnisse:

Eigentümer	Betrieb	Startdatum	Konsolidierung	Anteil	Buchwert	Beschreibung
Stadt RS	AWG	01.01.2010	At-Equity-Konso.	0,03000	0,00	Anteil Stadt an AWG
Stadt RS	GEWAG	01.01.2010	Vollkonsolidierung	50,26000	22.684.351,64	Anteil Stadt an GEWAG
Stadt RS	REB	01.01.2010	Vollkonsolidierung	100,00000	69.460.946,96	Anteil Stadt an REB
Stadt RS	Stadtwerke RS	01.01.2010	Vollkonsolidierung	75,00000	185.789.300,00	Anteil Stadt an SR
Stadtwerke RS	AWG	01.01.2010	At-Equity-Konso.	24,97000	0,00	Anteil SR an AWG
Stadtwerke RS	EWR	01.01.2010	Vollkonsolidierung	80,00000	52.889.276,55	Anteil SR an EWR
Stadtwerke RS	GEWAG	01.01.2010	Vollkonsolidierung	33,95000	4.785.848,79	Anteil SR an GEWAG

Eine Verrechnung der Kapitalkonsolidierung erfolgte grundsätzlich nach der multiplikativen Methode.

Für die übrigen Gesellschaften wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2008 nach § 55 Abs. 6 GemHVO NRW das Substanzwertverfahren, meist vereinfacht dargestellt durch die Eigenkapitalspiegelbildmethode, zur Bestimmung des Beteiligungsbuchwertes verwandt.

9. Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Stadt Remscheid Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen (Fiktion der wirtschaftlichen Einheit). Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns Stadt Remscheid falsch dargestellt.

Es sind somit alle Bilanzposten herauszurechnen, durch die Schuldverhältnisse zwischen den einbezogenen voll zu konsolidierenden Organisationen abgebildet werden. Darüber hinaus sind zusätzlich die Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 47 GemHVO NRW) auf eliminierungspflichtige Sachverhalte zu untersuchen.

Soweit die in den Einzelabschlüssen vermerkten Haftungsverhältnisse auf konzerninternen Schuldbeziehungen beruhen, entfällt eine Vermerkplicht im Gesamtabchluss, da dem Grunde nach unsichere Verpflichtungen gegenüber sich selbst nicht vermerkpflichtig sind.

Hat eine in den Gesamtabchluss einbezogene voll zu konsolidierende Organisation einem anderen einbezogenen voll zu konsolidierendem Unternehmen z. B. eine Bürgschaft gewährt, so ist die aus der Bürgschaft resultierende Verpflichtung im Gesamtabchluss nicht vermerkpflichtig.

Dies gilt auch für den Fall, dass ein in den Gesamtabchluss einbezogenes voll zu konsolidierendes Unternehmen einem konzernaußenstehenden Dritten eine Bürgschaft für eine, von einem ebenfalls einbezogenen voll zu konsolidierenden Unternehmen, zu erbringende Leistung gewährt.

In diesem Fall muss ein Vermerk unterbleiben, da die entsprechende Hauptschuld (des zur Leistung verpflichteten Unternehmens) gegenüber dem Nichtkonzernunternehmen schon in der Einzelbilanz des verpflichteten Konzernunternehmens und damit ebenfalls in der Gesamtbilanz auszuweisen ist. Mit einem zusätzlichen Vermerk der Bürgschaftsverpflichtung als Haftungsverhältnis unter der Gesamtbilanz bzw. im Gesamtanhang würde die Verpflichtung aus dem Schuldverhältnis hier doppelt berücksichtigt.

Sofern sich innerkonzernliche Ansprüche und Verbindlichkeiten in gleicher Höhe gegenüberstehen, können diese ohne Konsolidierungsdifferenzen eliminiert werden.

Stehen sich diese aber in unterschiedlicher Höhe gegenüber, entstehen bei der Schuldenkonsolidierung sog. Aufrechnungsdifferenzen. Diese können aktiv (Ansprüche > Verpflichtung) oder passiv (Ansprüche < Verpflichtung) sein.

Aufrechnungsdifferenzen haben verschiedene Ursachen und sind, abhängig von ihren Entstehungsgründen, unterschiedlich zu behandeln. Es wird unterschieden zwischen:

- unechten Aufrechnungsdifferenzen
- stichtagsbedingten Aufrechnungsdifferenzen und
- echten Aufrechnungsdifferenzen

Unechte Aufrechnungsdifferenzen:

Aufrechnungsdifferenzen werden als „unecht“ bezeichnet, wenn sie auf buchungstechnische Unzulänglichkeiten (z. B. Fehlbuchungen, zeitverschobene Buchungen) zurückzuführen sind. Diese sind durch Abstimmung der Konzernunternehmen bei der Aufstellung der Einzelabschlüsse zu vermeiden und stellen kein spezifisches Problem der Schuldenkonsolidierung dar. Sofern Korrekturen erforderlich sind, sollen diese nach Art des Geschäftsvorfalles entweder erfolgswirksam oder erfolgsneutral bereits bei Erstellung der Kommunalbilanz II nachgebucht werden.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen umfassen ferner zeitliche Buchungsunterschiede, die sich aus der Beachtung des Realisationsprinzips ergeben.

Liegt zwischen dem Entstehungszeitpunkt der Forderung und dem Entstehungszeitpunkt der Verbindlichkeit ein Bilanzstichtag, sind diese Aufrechnungsdifferenzen erfolgswirksam zu eliminieren.

Unechte Aufrechnungsdifferenzen aus Periodenverschiebungen wurden durch die Konsolidierungsstelle berücksichtigt.

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen:

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen entstehen, wenn sich konzerninterne Ansprüche und Verpflichtungen wegen abweichender Bilanzstichtage der einbezogenen Unternehmen in unterschiedlicher Höhe gegenüberstehen.

Die Problematik resultiert aus der Regelung des § 299 Abs. 2 HGB, wonach Unternehmen ohne Zwischenabschluss in den Gesamtabschluss einbezogen werden können, wenn der Abschlussstichtag des Unternehmens nicht mehr als drei Monate vor dem Gesamtabschluss liegt.

Sie spiegeln zeitliche Buchungsunterschiede wider, und sollen ebenso wie unechte Differenzen durch eine nachträgliche Korrekturbuchung in der Kommunalbilanz II eliminiert werden.

Stichtagsbedingte Aufrechnungsdifferenzen lagen bei der Erstellung des „Remscheider Gesamtabschlusses“ nicht vor.

Echte Aufrechnungsdifferenzen:

Aufrechnungsdifferenzen werden als „echt“ bezeichnet, wenn sich konzerninterne Ansprüche und Verpflichtungen aufgrund von Ansatz- und Bewertungsvorschriften in unterschiedlicher Höhe gegenüberstehen und diese sich selbst bei Anwendung konzerneinheitlicher Bewertungsmethoden nach § 308 HGB nicht vermeiden lassen. Mögliche Gründe sind:

- Rückstellungen, denen keine Forderung gegenübersteht,
- Niederstwertvorschriften für Forderungen bzw. Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten,
- Kreditgewährung mit Abschlag (Auszahlungs-Disagio) sofern ein entsprechender Rechnungsabgrenzungsposten nicht gebildet wird.

Echte Aufrechnungsdifferenzen sind durch die Schuldenkonsolidierung zu eliminieren, da nach dem Einheitsgrundsatz die Geschäftsvorfälle, aus denen die Differenzen resultieren, gar nicht stattfinden. Zum Zweck der periodengerechten Ermittlung des Gesamterfolges ist zu beachten, in welchem Geschäftsjahr die Differenzen entstanden sind.

Sind diese vollständig im aktuellen Geschäftsjahr entstanden und wurden sie im Einzelabschluss der einbezogenen Organisation erfolgswirksam berücksichtigt, so sind die Differenzen bei der Konsolidierung erfolgswirksam zu neutralisieren.

In Höhe einer aktivischen Differenz, die im Einzelabschluss Ertrag war, wird im Rahmen der Konsolidierung ein zusätzlicher Aufwand gebucht bzw. in Höhe einer passivischen Differenz, die im Einzelabschluss Aufwand war, wird ein zusätzlicher Ertrag gebucht. Sind echte Aufrechnungsdifferenzen hingegen erfolgsneutral entstanden, ist eine erfolgsneutrale Eliminierung erforderlich.

Aufrechnungsdifferenzen in Folgejahren, die nicht in der Abrechnungsperiode sondern bereits in Vorperioden entstanden sind, sind erfolgsunwirksam zu eliminieren, da sie schon in den Vorperioden erfolgswirksam verrechnet wurden. Diese Aufrechnungsdifferenzen sind entweder erfolgsneutral über den Ergebnisvortrag bzw. mit den Gewinnrücklagen zu verrechnen oder es ist dafür ein passivischer Korrekturposten zum Eigenkapital zu bilden, der ein positives oder negatives Vorzeichen haben kann.

Die Aufrechnungsdifferenzen werden in der Konzernbuchführung gesondert erfasst und fortgeführt.

Auf eine Schuldenkonsolidierung darf gem. § 303 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Remscheid nur von untergeordneter Bedeutung sind. Es ist eine Gesamtbetrachtung aller zu konsolidierender Sachverhalte erforderlich.

Die Wesentlichkeit für die Schuldenkonsolidierung wurde durch die Definition von Toleranzgrenzen durch die Konsolidierungsstelle mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft anhand eines, aufgrund der Summen- und Saldenlisten vorab ermittelten „Roh-Gesamt-Eigenkapital“ in Höhe von 406.817.796,64 €, welches mit einer prozentualen Toleranz von 0,5 % als Toleranzgrenze in der Gesamtschau ermittelt wurde, erarbeitet. Diese Summe belief sich auf 2.034.089,00 €.

Aus den fünf voll zu konsolidierenden Betrieben ergaben sich in einem Einzelabgleich zehn „Paarungen“ mit insgesamt zwanzig Austauschbeziehungen. Somit ergab sich pro Austauschbeziehung eine Toleranzbetrag in Höhe von 101.705 €.

Die von der Konsolidierungsstelle unter Mitarbeit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft daraus definierte Toleranzgrenze wurde daher mit 100.000 € pro Austauschbeziehung festgelegt.

Daraus abgeleitet konnten Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung sowie auch aus der Aufwands- und Ertragskonsolidierung in Höhe von 100.000 € erklärungslos ausgebucht werden.

Die über diese Toleranzgrenze hinausgehenden Leistungsbeziehungswerte wurden von der Konsolidierungsstelle in Abstimmung mit dem jeweiligen Betrieb und nach erfolgter Abstimmung der Betriebe untereinander ermittelt, geprüft und ausgebucht.

10. Aufwand- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt gemäß § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW in Verbindung mit § 305 Abs. 1 HGB durch die Verrechnung der Erträge zwischen Konzernbetrieben und mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Das Ziel bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung ist eine Gesamtergebnisrechnung, die lediglich die Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit Konzernfremden ausweist, d.h. in diesem Konsolidierungsschritt werden die konzerninternen Leistungsbeziehungen eliminiert, so dass die Gesamtergebnisrechnung nur die Aufwendungen und Erträge ausweist, die auf Leistungsbeziehungen mit außerhalb des gemeindlichen Gesamtabchlusses stehenden Dritten beruhen.

Auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung kann jedoch in Anlehnung an § 305 Abs. 2 HGB verzichtet werden, wenn die wegzulassenden Beträge insgesamt für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen der wirtschaftlichen Lage des Konzerns Stadt Remscheid entsprechenden Bildes von untergeordneter Bedeutung sind.

Bei Verflechtungen mit der Mutter gilt: Der Ertrag (netto) der Tochter zuzüglich der Umsatzsteuer, welche bei der Tochter auf ein Umsatzsteuerkonto gebucht wird, ist der Aufwand (brutto) der Mutter. Der Ertrag der Mutter (netto) ist der Aufwand der Tochter (netto), da keine Umsatzsteuer bei den hoheitlichen Aufgaben der Mutter ausgewiesen wird.

Auf eine Umgliederung der Umsatzsteuerverdifferenzen in die Position „Nichtabzugsfähige Vorsteuer“ kann gemäß der Empfehlung des Modellprojektes verzichtet werden (siehe Praxisleitfaden NRW in der aktuellen Fassung).

Es sind nur Summen je Kontenart bzw. Leistungsart zu ziehen; es sind keine Einzelbuchungen zu berücksichtigen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Vorgaben wurde folgendermaßen vorgegangen:

Jeder Betrieb lieferte eine Buchungsliste pro betriebliches Sachkonto über diejenigen Buchungen, welche die anderen verbundenen Betriebe betreffen. Hierbei galt in Übereinstimmung mit dem RPA die Nutzung der Erleichterungsregelung zur vereinfachten Aufwands- und Ertragskonsolidierung (Praxisleitfaden NRW Kapitel J. I. 12).

Es gilt der Ansatz, dass der Ertrag des einen Betriebs gleichzeitig den Aufwand des anderen Betriebs widerspiegelt. Somit ist eine klare kausale Kette in der Ermittlung respektive Durchführung der Ertragskonsolidierung definiert.

Es gilt daher: Wenn der Ertrag von Betrieb „A“ ermittelt wurde, ist dieser Ertrag automatisch der Aufwand von Betrieb „B“, ohne dass bei Betrieb „B“ der Aufwand ermittelt werden muss.

Unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregel des „Praxisleitfadens NRW“ war die Inanspruchnahme einer Toleranzgrenze in Höhe von 100.000,00 € pro Paarbildung obsolet.

Eingebucht wurden somit sämtliche Erträge, welche einen automatischen Aufwand des anderen Betriebes erzeugten.

11. Angaben zu den Posten der Gesamtbilanz

11.1 Aktiva

Anlagevermögen

<u>Anlagevermögen (in €)</u>	<u>SB 31.12.2010</u>	<u>EÖB 01.01.2010</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.683.044,33	2.620.606,80
Sachanlagen	1.317.815.534,03	1.335.216.908,17
Finanzanlagen	128.031.424,54	131.800.745,69
<u>Gesamt</u>	<u>1.448.530.002,90</u>	<u>1.469.638.260,66</u>

Die Aufgliederung der erfassten Anlagegegenstände ergibt sich aus der Gesamtbilanz.

Umlaufvermögen

<u>Umlaufvermögen (in €)</u>	<u>SB 31.12.2010</u>	<u>EÖB 01.01.2010</u>
Vorräte	12.650.041,84	12.563.515,80
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	76.928.661,72	60.813.384,76
Liquide Mittel	43.536.580,58	48.667.191,20
<u>Gesamt</u>	<u>133.115.284,14</u>	<u>122.044.091,76</u>

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Die Forderungen beinhalten öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Erstattungsansprüche aus Sozialhilfe und Jugendhilfe u.a.) und Privatrechtliche Forderungen, sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag enthalten, der mit den aufgelaufenen Abschlagszahlungen saldiert wurde.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen enthalten:

- Forderungen an das Finanzamt
- Forderungen an Versicherungen
- Forderungen gegen Stiftungen
- Forderungen für Erschließungsleistungen
- Forderungen aus Mängelbeseitigung
- Vorschüsse und Abschläge
- Überzahlte Betriebskosten
- Zinsforderungen
- Debitorische Kreditoren
- Vorleistungen auf nicht aktivierbare Gegenleistungen (Weiterverrechnungen)
- geleistete Anzahlungen auf Einspeiser
- Darlehensforderung

Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzung (in €)	<u>SB 31.12.2010</u>	<u>EÖB 01.01.2010</u>
RAP	15.483.990,04	12.047.127,60

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich weiterhin zu ungefähr gleichen Teilen aus folgenden Sachverhalten zusammen:

- Ausgaben, die zeitlich vor den entsprechenden Aufwendungen liegen, im Wesentlichen Transferzahlungen (Sozial- und Jugendhilfe sowie Fraktionszahlungen) und Beamtenbesoldung.
- geleistete Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistung verbunden sind, im Wesentlichen die Errichtung öffentlicher Parkplätze, Betreuungsplätze Kita´s, etc.

Aktiva (in €)	<u>SB 31.12.2010</u>	<u>EÖB 01.01.2010</u>
Gesamt	1.597.129.277,08	1.603.729.480,02

11.2 Passiva

Eigenkapital

Die Eigenkapitalveränderungen ergeben sich aus folgender Übersicht:

in €	Allgemeine Rücklage	Ausgleichsrücklage	Konzern Eigenkapital
Stand 01.01.2010	259.364.538,23	14.947.390,44	212.030.323,25
Stand 31.12.2010	190.017.492,69	0,00	111.046.099,29

Das im Konzern Stadt Remscheid zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz bestehende Eigenkapital in Höhe von 212.030 T€ verringert sich im Laufe des Jahres um 100.984 T€ u.a. aufgrund eines Jahresfehlbetrages in Höhe von 96.407 T€ und eines Verlustvortrages in Höhe von 4.510 T€.

Der GoF wurde in Höhe von 48.620 T€ ermittelt und mit dem Eigenkapital verrechnet.

Weiterhin ergab sich durch die Erstkonsolidierung ein passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 6.528 T€.

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) der Stadt Remscheid einmal ermittelte und gebildete Ausgleichsrücklage gem. § 75 Abs. 3 GO NRW, welche als Puffer für den Ausgleich von Schwankungen der Ergebnisrechnung dienen sollte, ist zum 31.12.2010 aufgebraucht.

Sonderposten

Der Wert der Sonderposten zum 31.12.2010 beträgt insgesamt 198.097 T€ (01.01.2010: 198.451 T€).

Es werden Zuwendungen und Beiträge als Sonderposten ausgewiesen, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen geleistet wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Die Auflösung der Sonderposten wird entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorgenommen. Die Sonderposten, die aus Beiträgen finanziert wurden (im wesentlichen Kanalbaubeiträge und Beiträge nach dem Baugesetzbuch bzw. Kommunalabgabengesetz) werden auf der Grundlage von pauschalisierten Zuschlagungssätzen für Neuanschaffungen gebildet.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 78 T€ wird gebildet, um die Verpflichtungen aus Kostenüberdeckungen der Gebührenhaushalte, die gem. § 6 KAG an den Gebührenzahler zurückzuführen sind, in der Bilanz offen auszuweisen. Die Überschüsse sind innerhalb von drei Jahren nach ihrer Entstehung an die Gebührenpflichtigen zurückzuführen.

Die Sonstigen Sonderposten umfassen im Wesentlichen erhaltene Gelder für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Stellplatzablösebeträge, DSD-Überschüsse, Baukostenzuschüsse und Sonderposten für rechtlich unselbstständige Stiftungen.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 197.857 T€ (01.01.2010: 193.122 T€) beinhalten Verpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften und sonstige, direkte Pensionsverpflichtungen gegenüber tariflich Beschäftigten, die nicht durch entsprechende Umlagen der Zusatzversorgungskasse abgedeckt werden.

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 11.088 T€ wurden im Wesentlichen gebildet für:

- Hochbaumaßnahmen
- Netzinstandhaltung
- Verkehrsflächen
- Anlagen
- Kleininstandhaltungen/Modernisierungen

Die Steuerrückstellungen in Höhe von 139 T€ betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag. Auf die Ermittlung der passiven latenten Steuern im Gesamtabschluss wurde verzichtet, da es sich hierbei um ein im kommunalen Umfeld wesensfremdes Element von nur nachrangiger Bedeutung handelt und der hierzu entstehende Aufwand zur Berechnung und Fortführung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis steht. (Praxisleitfaden NRW zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabschlusses, 4. Auflage, August 2009, S. 170 ff.)

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von 34.993 T€ betreffen im Wesentlichen:

- Drohende Verluste
- Altersteilzeit
- Urlaubs-/Überstundenansprüche
- VGM-Abrechnung
- Versorgungslasten
- Leistungszulagen
- ausstehende Gutschriften
- ausstehende Eingangsrechnungen
- Prozesskosten

- Verluste aus lfd. Gewerbesteuerverfahren
- Regulierungskonto Strom
- Ungewisse Verbindlichkeiten
- Regressansprüche
- Steuernachzahlungen
- Bürgschaftsrisiken
- Jahresabschlusskosten (interne und externe)
- Abrechnungskosten
- Jubiläumszuwendungen

Verbindlichkeiten

Die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten werden in einem Verbindlichkeitspiegel zusammengefasst dargestellt.

Gesamtverbindlichkeitspiegel (ergänzt Muster § 47 GemHVO NRW) in T€:

Verbindlichkeitsart	31.12.2010	< 1 Jahr	1- 5 Jahre	> 5 Jahre	01.01.2010
Kredite f. Invest. öff. Bereich	1.360	62	269	1.029	1.504
Kredite f. Invest. Kreditinst.	394.939	12.491	48.833	333.676	407.075
K. zur Liquid.sicherung	552.000	227.000	325.000	0	476.000
Verb. aus kreditgl. Vorg.	1.273	224	641	408	1.392
Verbindlichkeiten aus L.u.L	20.093	19.311	208	573	16.104
Verbindl. aus Transferleist.	8.334	7.838	495	0	3.150
Sonstige Verbindlichkeiten	32.764	44.288	28	-11.551	30.113
Erhaltene Anzahlungen	17.312	17.312	0	0	10.761
Summe aller Verbindl.	1.028.079	328.465	375.477	324.136	947.197

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Der Posten Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen betrifft ausschließlich Kredite, die aufgrund von Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung betreffen kurzfristige Kontokorrente zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus PPP-Modellen, Genussscheinkapital und Leibrentenverträge.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstammen dem laufenden Geschäftsverkehr.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern
- Verbindlichkeiten aus Zinsderivatgeschäften
- erhaltene Sicherheitsleistungen
- Überzahlungen von Kunden
- Kautionen
- Fundgelder
- Irrläuferbeträge
- Verbindlichkeiten aus dem Cash-Management

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung (in €)	SB 31.12.2010	EÖB 01.01.2010
RAP	7.764.086,89	7.239.444,65

Der passive RAP beinhaltet als wesentliche Positionen Gebühren für Grabnutzungen, Stellplatzablösebeträge, erhaltene Investitionszuschüsse, Landeszuschüsse, Ablösung Erbbaurecht, Netzentgeltvorauszahlungen und Erschließungskosten.

Passiva (in €)	SB 31.12.2010	EÖB 01.01.2010
Gesamt	1.597.129.277,08	1.603.729.480,02

12. Angaben zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

12.1 Ordentliche Gesamterträge

<u>Ordentliche Gesamterträge (in T€)</u>	<u>31.12.2010</u>
Steuern	113.047
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.997
Sonstige Transfererträge	4.774
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.338
Privatrechtliche Leistungsentgelte	176.067
Sonstige ordentl. Erträge, Erstattungen und Umlagen	26.755
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderung	1.791
<u>Gesamt</u>	<u>425.769</u>

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** betreffen im Wesentlichen die Schlüsselzuweisungen und die allgemeinen Umlagen vom Land in Höhe von 44.630 T€ und die Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen in Höhe von 5.367 T€.

Die **sonstigen Transfererträge** setzen sich zusammen aus Ersatz von Leistungen der Sozialhilfe und Ersatz von Leistungen der Jugendhilfe in Höhe von 4.774 T€.

Der Posten **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 50.575 T€ setzt sich aus Gebühren und Beiträgen zusammen. Hinzukommen Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren und Beiträge in Höhe von 2.763 T€.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** betreffen im Wesentlichen die Erlöse aus:

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen
- Versorgungsbereich und Verkehrsbereich
- Immobilienbewirtschaftung/-verkauf
- Abfallverwertung und Abfallabfuhr
- Betreuungstätigkeit

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten im Wesentlichen:

- Gewerbesteuernachforderungen
- Konzessionsabgaben
- Erstattung von Kapitalertragsteuern
- Erträge aus der Veräußerung von Anlagegegenständen
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen

12.2. Ordentliche Gesamtaufwendungen

<u>Ordentliche Gesamtaufwendungen (in T€)</u>	<u>31.12.2010</u>
Personalaufwendungen	118.558
Versorgungsaufwendungen	17.483
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.032
Bilanzielle Abschreibungen	55.327
Transferaufwendungen	119.019
Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.031
<u>Gesamt</u>	<u>485.450</u>

In den **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind Zuführungen in die Pensionsrückstellungen in Höhe von 4.735 T€ enthalten.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von 128.032 T€ beinhalten im Wesentlichen:

- Bewirtschaftung bebauter Grundstücke
- Unterhaltung des Infrastrukturvermögens/bebauter Grundstücke
- Fertigung/Vertrieb/Waren
- Energie/Wasser/Abwasser
- Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Zuführung Rückstellung Gebührenüberschüsse

Die den **bilanziellen Abschreibungen** zu Grunde liegenden Nutzungsdauern weichen in Einzelfällen von der NKF Rahmentabelle und örtlichen Nutzungsdauern der Stadt Remscheid ab. Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes wurde teilweise eine Anpassung der Nutzungsdauern der Verwaltungsgebäude erforderlich (§ 308 Abs. 2 S. 3 HGB). Die Anpassungsbuchungen wurden, soweit sie die Buchwert-Entwicklung auf den Stichtag der NKF Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 betroffen haben, erfolgsneutral vorgenommen. Die Weiterentwicklung der angepassten Buchwerte auf den Abschlussstichtag per 31.12.2010 erfolgte sodann erfolgswirksam.

Der Posten **Transferaufwendungen** in Höhe von 119.019 T€ beinhaltet im Wesentlichen Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Finanzierungsbeteiligung und Gewerbesteuerumlage.

In den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 47.031 T€ sind im Wesentlichen enthalten:

- Mieten/Pachten/Erbbauzinsen
- IT-Dienstleistungen
- Steuern vom Einkommen und Ertrag
- Aufwendungen für bezogene Leistungen in Verwaltung und Vertrieb
- Betriebliche Steueraufwendungen
- Geschäftsaufwendungen
- Prüfung und Beratung
- Versicherungen

- Zuführung Rückstellung für drohende Verluste
- Aufwendungen aus Verlustübernahme
- Wertberichtigungen

12.3 Ordentliches Gesamtergebnis

Es ergibt sich somit ein Ordentliches Gesamtergebnis in Höhe von -59.681 T€.

12.4 Finanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis beläuft sich auf -36.041 T€. Es setzt sich zusammen aus Erträgen in Höhe von 6.361 T€ und Aufwendungen in Höhe von -42.402 T€. Das Ergebnis wird im Wesentlichen durch die hohen Zinsaufwendungen in Höhe von 27.290 T€ beeinflusst.

12.5 Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Bei der Addition des Finanzergebnisses und des Ordentlichen Gesamtergebnisses ergibt sich ein Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von -95.722 T€.

Hinzu kommt das außerordentliche Gesamtergebnis in Höhe von -316 T€, das anderen Gesellschaften zuzurechnende Ergebnis in Höhe von 89 T€ und die Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage in Höhe von -458 T€ enthält.

Somit ergibt sich für das Jahr 2010 ein Gesamtbilanzverlust für den Konzern Stadt Remscheid in Höhe von 96.407.171,57 €.

13. Erweiterung des Gesamtanhangs (Kapitalflussrechnung)

Die **Kapitalflussrechnung** (nach dem DRS 2) stellt sich wie folgt dar (in €):

01	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-95.722.216,69
02	Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	54.930.974,01
02a	Erträge auf der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten	-8.639.867,43
03	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	12.487.962,92
04	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	395.017,75
05	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-473.967,84
06	Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-20.033.683,19
07	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	18.649.762,95
08	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Positionen	-315.618,00
09	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (operative cash flow)	-38.721.635,52
10	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	474.488,70
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-31.946.222,14
12	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-812.803,14
14	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	-520,86
15	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1.063.690,97

16	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
17	Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,00
18	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
19a	Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	8.285.569,76
20	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (investive cash flow)	-25.063.178,65
21	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	191.551.192,49
22	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-196.497.581,76
23	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	80.482.633,36
24	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Rückführung von (Finanz-)Krediten	-16.882.040,54
25	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (finance cash flow)	58.654.203,55
26	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 9., 20. und 25.)	-5.130.610,62
27	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	30.858.395,90
27a	verbleibende Cashflow-Differenzen	0,00
28	Finanzmittelfonds am Ende der Periode 2009 (nur Stadt)	17.808.795,30
29	Finanzmittelfonds am Ende der Periode 2010 (Konzern)	43.536.580,58

Der Finanzmittelfond setzt sich aus den Kassenbeständen, den Guthaben bei Kreditinstituten, den Kontokorrentkrediten und den kurzfristigen Wertpapieren des Umlaufvermögens zusammen.

VI. Gesamtlagebericht zum Gesamtabschluss 2010

1. Vorbemerkungen

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen der Gemeindeordnung NRW (§§ 116, 117 GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (§§ 49 bis 52 GemHVO NRW) sowie des Handelsgesetzbuches (§§ 300 bis 309, §§ 311 und 312 HGB) haben die Kommunen bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen spätestens zum Stichtag 31.12.2010 einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Remscheid sind so gestaltet, dass die entsprechenden Normen einschlägig sind und demzufolge ein Gesamtabschluss vorzulegen ist.

Der nachfolgende Bericht zur Lage im Konzern Stadt Remscheid bezieht daher, neben der Stadt Remscheid selbst, die nachfolgenden vollkonsolidierungspflichtigen Betriebe mit ein, da sie nach Aufrechnung gegenseitiger Leistungsbeziehungen maßgebenden Einfluss auf die Gesamtlage im Konzern Stadt Remscheid haben:

- Stadtwerke Remscheid GmbH
- Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH)
- GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
- REB Remscheider Entsorgungsbetriebe

Im Gesamtlagebericht nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW ist das durch den Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Remscheid zu erläutern.

Ferner ist ein Überblick über den Geschäftsverlauf zu geben, der die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabschlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen unter Einbeziehung einer Analyse der Haushaltswirtschaft darstellt.

Letztlich ist auch noch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen. Ein Vergleich zu Vorjahren ist, da es sich um den ersten Gesamtabschluss handelt, nicht möglich.

2. Geschäftsverlauf

Die Wirtschaft in Deutschland erholt sich trotz der sich ab Mitte des Jahres verschärfenden Unsicherheiten aus der Staatsschulden- und Währungskrise weiter. Die Exporte steigen, unterstützt durch einen schwächeren Euro, insbesondere bei den Ausfuhren in Länder außerhalb der Währungsunion und auch die Inlandsnachfrage legt zu. Die für die Wirtschaft wichtigen Branchen Metall- und Elektroindustrie, Automobil- und Maschinenbau und die Chemiebranche sowie eine gestiegene Nachfrage nach Dienstleistungen führen zu einer hohen Wachstumsrate.

Das Handwerk verzeichnet aufgrund der guten Binnenkonjunktur ein starkes Wachstum und die Konsumausgaben der privaten Haushalte steigen dank der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Bauindustrie legt stark zu und wird hauptsächlich vom Wohnungs- und Wirtschaftsbau getragen. Das Bauhauptgewerbe profitiert vom niedrigen Zinsniveau und dem Trend zur Wohnimmobilie als sichere Anlagealternative sowie von der Modernisierung und Erweiterung der Produktionsanlagen. Energetische Sanierungen und altersgerechte Renovierungen unterstützen die Baukonjunktur zusätzlich. Die Verbraucherpreise in Deutschland steigen im Jahresdurchschnitt 2010 um 1,1 %.

Diese Rahmenbedingungen vorausgeschickt hängt der Gesamtjahresfehlbetrag 2010 in Höhe von 96,4 Mio. € des Konzerns Stadt Remscheid im Wesentlichen mit den Ergebnissen aus folgenden Bereichen zusammen:

1. Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen des städtischen Kernhaushaltes
2. Energieerzeugung und Verkehr
3. Wohnungswirtschaft
4. Ver- und Entsorgung

zu 1. Gemeindesteuern und ähnliche Abgaben sowie Zuwendungen und allgemeine Umlagen des städtischen Kernhaushaltes

Der städtische Kernhaushalt schließt für das Haushaltsjahr 2010 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag von 99,9 Mio. €. Das Gesamtergebnis der Steuererträge in Höhe von 114,9 Mio. € entspricht der Haushaltsplanung, wobei die Ausfälle bei der Gewerbesteuer durch die Mehrerträge bei dem Anteil an der Einkommensteuer in Höhe von 2,2 Mio. € kompensiert werden. Insgesamt ist das Gesamtaufkommen der Gewerbesteuer gegenüber den Vorjahren deutlich geringer, hervorgerufen durch die negativen Gesamtauswirkungen der Banken- und Wirtschaftskrise.

Durch die erhöhten Bundeshilfen für die Ausgleichsleistungen für das Wohngeld von 6,3 Mio. € ergibt sich allerdings insgesamt eine Ergebnisverbesserung von 7,4 Mio. €.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des städtischen Kernhaushaltes belaufen sich in 2010 auf 49,9 Mio. €. Das Land NRW hat Ende 2010 im Rahmen eines Soforthilfeprogramms eine Aufstockung der GFG – Mittel um 300 Mio. € beschlossen. U. a. beteiligt das Land die Kommunen wieder an dem Aufkommen an der Grunderwerbsteuer. Gegenüber der Einplanung können 1,5 Mio. € zusätzliche Schlüsselzuweisungen verbucht werden. Mit dem GFG 2010 wird eine Schulpauschale in Höhe von 4,2 Mio. € bewilligt, die insgesamt für investive Zwecke verwandt wird.

Die Investitionsschwerpunkte liegen im Ausbau der Sekundarstufe I bzw. im U3-Kita-Ausbau. Die Mittel der Sportpauschale in Höhe von 0,3 Mio. € werden 2010 nicht verwandt, sondern für die Finanzierung von Sportanlagenneubauten bzw. -erneuerungen nach 2011ff vorgetragen.

zu 2. Energieerzeugung und Verkehr

Die Gesellschaft und die ihr angegliederten Tochter- und Beteiligungsgesellschaften weisen im Geschäftsjahr 2010 insgesamt eine stabile Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auf.

Die Umsatzerlöse der Stadtwerke Remscheid GmbH verbleiben auf dem Niveau des Vorjahres und erreichen wieder eine Gesamtgröße von ca. 12,4 Mio. €. Einziges operatives Geschäftsfeld ist nach wie vor der Betrieb des ÖPNV.

Bereinigt um die Geschäftsbeziehungen im Unternehmensverbund erzielt der Konzern Stadtwerke Remscheid GmbH Gesamterlöse in Höhe von 153,0 Mio. €, die damit um ca. 0,4 Mio. € oder 0,3 % geringer als im Jahr zuvor ausfallen. Der Jahresüberschuss der Stadtwerke Remscheid GmbH in Höhe von etwa 5,4 Mio. € verfehlt augenscheinlich den Vorjahreswert um ca. 0,4 Mio. €.

Die stabile Ertragslage der EWR GmbH, höhere Erträge aus Dividenden und den übrigen Beteiligungen - beispielsweise an der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft Wuppertal - sowie erstmalige Erträge aus der „KOM9-Beteiligung“ kompensieren nachteilige Effekte aus gestiegenen Treibstoffkosten im Verkehrsbetrieb.

Im Geschäftsjahr 2010 erwirtschaftet der Konzern Stadtwerke Remscheid GmbH einen Jahresüberschuss in Höhe von 7,4 Mio. € und damit ca. 0,5 Mio. € weniger als im Vorjahr. Er wird nach wie vor vom wirtschaftlichen Erfolg der EWR GmbH (Gewinnabführung an die Konzernmutter: 10,9 Mio. €) bestimmt.

zu 3. Wohnungswirtschaft

Neben der allgemeinen Konjunktur und der demographischen Entwicklung prägen regionale Einflussfaktoren die Rahmenbedingungen, die sich im Nachfrageverhalten widerspiegeln. Der Wohnungsmarkt in der Region Bergisches Land ist in den letzten Jahren durch einen Angebotsüberhang gekennzeichnet gewesen.

Bestandsinvestitionen mit dem Ziel des Klimaschutzes und der Energieeinsparung haben aufgrund dessen vielerorts den Neubau verdrängt.

Je nach Region haben sich die Nettokaltmieten in Deutschland im Vergleich zum Vorjahr sehr unterschiedlich entwickelt. In Ostdeutschland, im Norden und in Nordrhein-Westfalen fallen die Steigerungen mit bis zu 0,4 Prozent recht moderat aus, wogegen in Baden-Württemberg und in Bayern um bis zu 1,8 Prozent höhere Mietpreise gezahlt werden müssen. Im Bundesdurchschnitt werden die Mieterhaushalte mit knapp einem Prozent mehr belastet.

Die aktuelle gesamtwirtschaftliche Entwicklung hat die GEWAG nicht wesentlich beeinflusst. Es werden durch Vermietungstätigkeiten, der Umsetzung und Durchführung von Maßnahmen (Neubau und Modernisierungen) sowie durch Verkaufstätigkeiten positive Ergebnisse erwirtschaftet. Im Vergleich zum Vorjahr können die Ergebnisse verbessert werden. Die Leerstandsquote und die Mietausfallquote bleiben jedoch im Vorjahresbereich. Die Gesellschaft erwirtschaftet einen Jahresüberschuss in Höhe von 0,92 Mio. €.

zu 4. Ver- und Entsorgung

Im Bereich Ver- und Entsorgung haben die Remscheider Entsorgungsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2010 - wie in den Vorjahren - ein positives Ergebnis erzielt. Die Betriebssparte der Entwässerung, Straßenreinigung sowie der Abfallwirtschaft tragen dazu einen großen Anteil bei.

Das Wirtschaftsjahr kann zwar mit einem Gewinn in Höhe von 2,31 Mio. € (im Vorjahr: 2,78 Mio. €) abgeschlossen werden. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis jedoch um 0,47 Mio. € verschlechtert.

Ursache für die Verschlechterung des Ergebnisses sind im Wesentlichen die Aufwendungen für den Winterdienst des Jahres 2010. Dieser ist sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Jahreshälfte außergewöhnlich heftig und somit kostenintensiv gewesen. Insgesamt wird das Jahresergebnis mit einem Verlust aus dem Winterdienst in Höhe von 1 Mio. € belastet.

3. Analyse der Vermögens- und Schuldenlage

Aufgrund der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 sind eine vergleichende Darstellung und eine Analyse zum Vorjahr nicht möglich.

Aktiva	T€	%
<u>Anlagevermögen</u>	1.448.530	90,69
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.683	0,17
Sachanlagen	1.317.816	82,51
Finanzanlagen	128.031	8,01
<u>Umlaufvermögen</u>	133.115	8,34
Vorräte	12.650	0,79
Forderungen, sonst. Vermögensgegenstände	76.929	4,82
Liquide Mittel	43.536	2,73
<u>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	15.484	0,97
<u>Summe Aktiva</u>	<u>1.597.129</u>	100,00

Passiva	T€	%
<u>Eigenkapital</u>	111.046	6,95
Allgemeine Rücklage	190.017	11,90
Gewinnrücklagen	1.290	0,08
Verlustvortrag	-4.510	-0,28
Jahresfehlbetrag	-96.407	-6,04
Ausgleichsposten f. Anteile and. Gesellschaft.	69.276	4,33
Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolid.	-48.620	-3,04
<u>Pass. Unterschiedsbetr. a. d. Kapitalkonsol.</u>	6.528	0,41
<u>Sonderposten</u>	198.097	12,40
<u>Rückstellungen</u>	245.614	15,38
<u>Verbindlichkeiten</u>	1.028.080	64,37
<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	7.764	0,49
<u>Summe Passiva</u>	<u>1.597.129</u>	100,00

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Die Gesamtbilanzsumme zum 31.12.2010 beträgt 1.597.129 T€.

Das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen setzt sich zu rd. 91 % aus langfristig orientiertem Anlagevermögen zusammen. Davon entfallen rd. 1.317.816 T€ auf das Sachanlagevermögen und rd. 128.031 T€ auf die Finanzanlagen.

Bei den Sachanlagen stellt das Infrastrukturvermögen (u.a. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßen, Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung) den größten Posten dar. Bei den Finanzanlagen entfallen im Wesentlichen ca. 23.855 T€ auf Anteile an verbundenen Unternehmen, die aufgrund der untergeordneten Bedeutung für den Gesamtabschluss nicht konsolidiert wurden, weiterhin ca. 9.899 T€ auf Anteile an assoziierte Unternehmen und ca. 10.201 T€ auf Ausleihungen an Beteiligungen und sonstige Ausleihungen.

Das mittel- bzw. kurzfristig gehaltene Vermögen (Umlaufvermögen) im Konzern Stadt Remscheid beläuft sich auf ca. 8,3 % der Gesamtbilanzsumme.

Dabei entfallen ca. 12.650 T€ auf Vorräte, ca. 76.929 T€ auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, ca. 43.536 T€ auf Liquide Mittel und ca. 15.484 T€ auf den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die auf der Passivseite dargestellte Kapitalstruktur der Gesamtbilanz gibt über die Finanzierung des Vermögens des Konzerns Stadt Remscheid Auskunft. Die Eigenkapitalquote I (ohne Sonderposten) liegt dabei bei ca. 6,95 %.

Die Fremdkapitalquote liegt bei ca. 80,65 %. Als Fremdkapital werden dabei Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten mit 80,24 % berücksichtigt. Sonderposten für Gebührenhaushalte machen zusätzlich 0,41 % aus.

Die Summe der Rückstellungen beträgt 245.614 T€, davon Pensionsrückstellungen von 197.857 T€ und Rückstellungen für Instandhaltungen in Höhe von 11.088 T€.

Es sind Verbindlichkeiten in Höhe von ca. 1.028.080 T€ vorhanden, davon für Kredite für Investitionen in Höhe von 396.300 T€ und Kassenkredite in Höhe von 552.000 T€. Weiterhin entfallen 7.764 T€ auf die passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

4. Überblick über die wirtschaftliche Gesamtlage

4.1 Ergebnisgesamtlage

Das Gesamtergebnis stellt sich wie folgt dar:

Aufgrund der erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2010 sind eine vergleichende Darstellung und eine Analyse zum Vorjahr nicht möglich.

Positionen	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	113.047	26,55
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.997	11,74
Sonstige Transfererträge	4.774	1,12
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	53.338	12,53
Privatrechtliche Leistungsentgelte	176.067	41,35
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.066	3,30
Sonstige ordentliche Erträge	12.689	2,98
Aktivierte Eigenleistungen	1.715	0,40
Bestandsveränderungen	76	0,02
Erträge des Konzerns Stadt Remscheid	425.769	100,00
Personalaufwendungen	118.558	24,42
Versorgungsaufwendungen	17.483	3,60
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.032	26,37
Bilanzielle Abschreibungen	55.327	11,40
Transferaufwendungen	119.019	24,52
Sonstige ordentliche Aufwendungen	47.031	9,69
Aufwendungen des Konzerns Stadt RS	485.450	100,00
<u>Ordentliches Gesamtergebnis</u>	<u>-59.681</u>	
Finanzerträge	6.361	
Aufwendungen aus der Gewinnabführung	10.908	25,73
Zinsaufwendungen	27.290	64,36
Sonstige Finanzaufwendungen	4.204	9,91
Finanzaufwendungen	42.402	100,00
<u>Gesamtfinanzergebnis</u>	<u>-36.041</u>	
Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	-95.722	
Außerordentliches Gesamtergebnis	-316	
Gesamtjahresfehlbetrag	-96.038	
Anderen Gesellsch. zuzurechnend. Ergebnis	89	
Zuführung zur Gewinnrücklage	-458	
<u>Gesamtbilanzverlust</u>	<u>-96.407</u>	

(Summendifferenzen ergeben sich durch Rundungen)

Auf die Gesamtkonzernleistung in Höhe von 425.769 T€ haben sich vor allem die Positionen Privatrechtliche Leistungsentgelte mit ca. 41 %, Steuern und ähnliche Abgaben mit ca. 26 %, Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte mit ca. 12,5 % und Zuwendungen und allgemeine Umlagen mit 11,7 % ausgewirkt.

Die Aufwendungen für die Gesamtkonzernleistung in Höhe von 485.450 T€ setzen sich im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit ca. 26 %, den Transferaufwendungen mit ca. 24 % und den Personalaufwendungen mit ebenfalls ca. 24 % zusammen.

Es ergibt sich ein Gesamtkonzernbetriebsergebnis in Höhe von -59.681 T€.

Das Gesamtkonzernergebnis beträgt -95.722 T€, wozu im Wesentlichen ein Zinsergebnis von -27.290 T€ beigetragen hat.

Nach Berücksichtigung von Gewinnvorträgen und Zuführungen in die Rücklagen ergibt sich ein Gesamtbilanzverlust in Höhe von ca. 96.407 T€.

Trotz der umfangreichen Konsolidierungsbemühungen in den vergangenen Jahren besteht weiterhin ein strukturelles Defizit im Gesamtergebnisplan.

Der Haushalt weist aufgrund gestiegener Aufwandspositionen und einer Minderung der Einnahmen, unter anderem auch im Bereich der Gewerbesteuer, ein Defizit aus.

Hiermit einher geht der Abbau des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage und allgemeine Rücklage) in entsprechender Höhe.

4.2 Finanzgesamtlage

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel des abgelaufenen Geschäftsjahres wird auf die nach dem DRS 2 (Deutsche Rechnungslegungsstandards) erstellte Kapitalflussrechnung des Konzerns Stadt Remscheid verwiesen (siehe S. 49f).

4.3 Kennzahlenset NRW

Um ein zutreffendes Bild der gesamtwirtschaftlichen Situation vermitteln zu können, wurden alle Komponenten und Faktoren systematisch untersucht, die im Wesentlichen die Lage des Konzerns Stadt Remscheid bestimmen. Grundlage des aufbereiteten Zahlenmaterials ist die Gesamtbilanz, die Gesamtergebnis- sowie die Gesamtkapitalflussrechnung.

Die nachfolgend aufgeführten Kennzahlen geben einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Konzerns Stadt Remscheid.

Hierbei handelt es sich um einen Auszug von Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen.

Die Darstellungen beziehen sich nur auf das Jahr 2010, da nach § 2 Abs. 2 des NKF Einführungsgesetzes NRW bei der Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses keine Vorjahreszahlen angegeben werden müssen.

Die ausgewählten Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets werden in die vier Analysebereiche

- Gesamtsituation
- Vermögenslage
- Finanzlage
- Ertragslage

unterteilt.

<u>Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur</u>		
Aufwandsdeckungsgrad	87,71%	Ordentliche Erträge*100/Ordentliche Aufwendungen
Eigenkapitalquote I	6,95%	Eigenkapital*100/Bilanzsumme
Eigenkapitalquote II	19,35%	EK + Sopo (Zuwend. ,Beiträge, sonst SoPo)*100/Bilanzsumme
Fehlbetragsquote	67,57%	neg. Jahresergebnis*-100/(Ausgleichsrüchl.+ Allg. Rücklage)
Fremdkapitalquote	80,65%	Fremdkapital*100/Gesamtkapital

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch ordentliche Gesamterträge gedeckt werden. Bei einem Aufwandsdeckungsgrad von 87,71 % sind 12,29 % der Gesamtaufwendungen nicht durch laufende Erträge des Konzerns Stadt Remscheid gedeckt.

Die Eigenkapitalquote I misst den Anteil des Gesamteigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz. Je höher diese Kennzahl ist, desto tendenziell unabhängiger ist man von Fremdkapital-

gebern. Die durchschnittliche Eigenkapitalquote in Deutschland liegt bei 20-30 % im Konzern Stadt Remscheid bei 6,95 %.

Für die Ermittlung der Eigenkapitalquote II werden neben dem Gesamteigenkapital zusätzlich die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und sonstige Sonderposten als „wirtschaftliches Eigenkapital“ ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Diese liegt hier bei 19,35 %.

Die Fehlbetragsquote gibt an, inwieweit das Gesamteigenkapital durch den Gesamtfehlbetrag beansprucht wird. Das negative Gesamtergebnis von 96.407 T€ macht 67,57 % der Summe aus Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage abzüglich des GoF aus.

Die Fremdkapitalquote misst den Anteil des Gesamtfremdkapitals zum Gesamtkapital des Konzerns Stadt Remscheid. Als Fremdkapital werden dabei Sonderposten für Gebührenhaushalte, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt. Die Fremdkapitalquote verdeutlicht mit 80,65 %, dass 4/5 des Gesamtvermögens durch Fremdkapital finanziert ist.

Die Kennzahlen zur Gesamtkapitalstruktur bilden insgesamt die defizitäre Gesamtsituation des Konzerns Stadt Remscheid und den Verzehr des bilanziellen Gesamteigenkapitals ab.

Dies wird durch die Eigenkapitalquote I und insbesondere durch den Aufwandsdeckungsgrad verdeutlicht.

<u>Kennzahlen zur Gesamtvermögensstruktur</u>		
Infrastrukturquote	34,23%	Infrastrukturvermögen*100/Bilanzsumme
Abschreibungsintensität	11,32%	Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen*100/ ordentliche Aufwendungen
Drittfinanzierungsquote	9,77%	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten*100/ Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen

Die Infrastrukturquote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Im Konzern Stadt Remscheid entfällt ein Anteil von 34,23 % des Gesamtkapitals auf das Infrastrukturvermögen, das größtenteils aus dem städtischen Einzelabschluss resultiert.

Der Anteil der bilanziellen Abschreibungen (Abschreibungsintensität) an den ordentlichen Gesamtaufwendungen beträgt 11,32 %. Er veranschaulicht, in welchem Umfang der Konzern Stadt Remscheid durch die Abnutzung des Gesamtanlagevermögens belastet wird.

Die Auflösung von Sonderposten trägt zu 9,77 % zur Deckung der Abschreibungen bei. Damit verdeutlicht die Drittfinanzierungsquote die Beeinflussung des Werteverzehrs durch Drittfinanzierung.

<u>Kennzahlen zur Gesamtfinanzstruktur</u>		
Anlagenintensität	90,70%	Anlagevermögen*100/Gesamtvermögen
Anlagendeckungsgrad II	57,37%	(Eigenkapital + Sopo Zuwendungen/Beiträge + Langfristiges Fremdkapital)*100/Anlagevermögen
Liquidität 1. Grades	13,25%	Liquide Mittel*100/Kurzfristige Verbindlichkeiten
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	20,57%	Kurzfristige Verbindlichkeiten*100/Bilanzsumme
Zinslastquote	8,73%	Finanzaufwendungen*100/ordentliche Aufwendungen

Die Anlagenintensität setzt den Anteil des Gesamtanlagevermögens in Relation zum Gesamtvermögen und verdeutlicht, dass das Gesamtvermögen nahezu vollständig durch Vermögenswerte mit langer Kapitalbindung repräsentiert wird. Mit 90,70 % macht das Anlagevermögen den Großteil des bilanziellen Gesamtvermögens des Konzerns Stadt Remscheid aus.

Die Kennzahlen zum Anlagendeckungsgrad II zeigen, in welchem Umfang das Gesamtanlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital gedeckt ist.

Als langfristig zur Verfügung stehendes Kapital werden neben dem Gesamteigenkapital und den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge und den sonstigen Sonderposten auch Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren einschließlich der Pensionsrückstellungen berücksichtigt.

Im Umkehrschluss bedeutet der Anlagendeckungsgrad II in Höhe von 57,37 %, dass über 40 % des Gesamtanlagevermögens durch kurzfristige Verbindlichkeiten von bis zu fünf Jahren gedeckt ist.

Die Kennzahl der „Liquidität 1. Grades“, hier 13,25 %, gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote, die die Belastung der Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital abbildet, beträgt 20,57 %.

Die Zinslastquote stellt den Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Sie liegt im Rahmen des Gesamtabschlusses bei rund 8,73 %.

<u>Kennzahlen zur Gesamtertragsstruktur</u>		
Steuerquote	25,68%	Steuererträge - GewSt. Umlage - Fond Dt. Einheit*100/ ordentliche Erträge - GewSt. Umlage - Fond Dt. Einheit*
Zuwendungsquote	11,74%	Erträge aus Zuwendungen*100/ordentliche Erträge
Personalintensität	24,42%	Personalaufwendungen*100/ordentliche Aufwendungen
Sach- und Dienstleistungsintensität	26,37%	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen*100/ ordentliche Aufwendungen
Transferaufwandsquote	24,51%	Transferaufwendungen*100/ordentliche Aufwendungen

Die Steuerquote des Konzerns Stadt Remscheid in Höhe von 25,68 % gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fond Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die Zuwendungsquote des Konzerns Stadt Remscheid wird aus dem Verhältnis der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zu den ordentlichen Gesamterträgen ermittelt. Sie beträgt 11,74 % und verdeutlicht die Abhängigkeit von Leistungen Dritter in Form von Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die Personalintensität in Höhe von 24,42 %, weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen aus.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ermittelt sich aus den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Dritter im Verhältnis zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Sie beträgt 26,37 %.

Zur Veranschaulichung des Anteils der Transferaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen wird die Transferaufwandsquote berechnet. Sie liegt bei 24,51 %.

5. Chancen und Risiken

Im Fokus der finanzpolitischen Diskussionen stehen die Themen Gemeindefinanzausgleich, Gemeindefinanzreform und Konsolidierungshilfen für überschuldete Kommunen.

Auf Bundesebene wird die Reformierung der Gemeindefinanzierung - Gemeindefinanzreform - seit Jahren diskutiert.

Die Notwendigkeit, den Finanzausgleich zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu auszurichten, ist hinlänglich bekannt.

Den Gemeinden werden durch zusätzliche Aufgabenbefrachtungen ohne adäquate Finanzausstattung (Verlagerungen von Bundes- und Landesaufgaben auf die Kommunen ohne Einhaltung des Konnexitätsprinzips) seit Jahren erhebliche Belastungen auferlegt, dazu kommt das Wegbrechen der Einnahmen; einerseits durch konjunkturelle Einbrüche, andererseits durch ein systematisches Aushöhlen der Besteuerungsgrundlagen bei der Gewerbesteuer und bei dem Anteil an der Einkommensteuer. Das Ergebnis dieser Entwicklung sind Rekorddefizite der Kommunen und eine explodierende Verschuldung; dazu der konjunkturell bedingte ungebremsste Anstieg der Transferleistungen. Zusätzlich kommt natürlich das aus Sicht der westdeutschen Kommunen für sie finanziell desaströse Solidarbeitragsgesetz aus 1990.

Allerdings haben sich nach der Wirtschaftskrise und dem Einbruch der Steuereinnahmementwicklung 2009/2010 die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen ein wenig stabilisiert. Daher wird auch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung insgesamt langfristig positiv bewertet.

Jedoch bestehen für die Zukunft auch weiterhin, die für den städtischen Haushalt typischen Risiken. Hierzu zählt die Entwicklung der Steuererträge auf allen staatlichen Ebenen, die die Finanzkraft der Kommunen unmittelbar (u. a. Gewerbesteuer) oder die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern mittelbar bestimmt. Steuern und ähnliche Abgaben sind ein wesentlicher Bestandteil der ordentlichen Erträge.

Die Steuererträge hängen zum Teil mit der konjunkturellen Entwicklung zusammen und sind daher mitunter stark schwankungsanfällig. Dies betrifft vor allem die Gewerbesteuer.

Des Weiteren ist die Stadt Remscheid zurzeit noch auf die Schlüsselzuweisungen durch das Land NRW angewiesen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung bemisst sich letztendlich nach der durch das Land zur Verfügung gestellten Verteilungsmasse, die sich prozentual aus den Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftssteuer, der Umsatzsteuer und den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zusammensetzt.

Ebenso hat die Stadt Remscheid keinen Einfluss auf die relative Höhe des Anteils im Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG). Auf Grund der periodenbezogenen Berechnung schwanken die Schlüsselzuweisungen entsprechend der konjunkturellen Entwicklung teilweise jährlich stark und sind nicht durch die Stadt Remscheid beeinflussbar.

Die Personalaufwendungen stellen einen großen Aufwandsposten in der Ergebnisrechnung der Stadt Remscheid dar. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verfolgen. Dabei soll u. a. der Effekt der altersbedingten Fluktuation als Möglichkeit zur Personalreduzierung genutzt werden. Zuletzt war jedoch insbesondere auf Grund von Gesetzesänderungen bzw. Aufgabenübertragungen (z. B. durch gesetzliche Vorgaben im Bereich der Betreuung für unter Dreijährige oder im Brandschutz) und den damit verbundenen unvermeidlichen Stellenneueinrichtungen ein leichter Anstieg des Personalbestandes zu verzeichnen.

Das Aufkommen der Personalaufwendung ist aber auch von weiteren Faktoren abhängig. Neben dem beschriebenen Anstieg des Personalbestandes sind dabei in erster Linie die tariflichen Steigerungen bzw. Besoldungserhöhungen sowie Beihilfeentwicklungen für Beamte und Versorgungsempfänger zu nennen. Hierbei handelt es sich um Risiken, auf welche die Stadt Remscheid in der Regel keinen Einfluss hat.

Weitere Einflussgrößen wie z. B. weitere Aufgabenverlagerungen durch Bund und Land, ohne dass das Konnexitätsprinzip ausreichend beachtet wird oder die gesamtgesellschaftliche Entwicklung gerade in Bezug auf die Jugend- und Sozialverwaltung werden die Stadt Remscheid auch zukünftig begleiten.

Die Demografie-Entwicklung bleibt ebenfalls weiterhin eine zentrale Herausforderung. Remscheid wird nicht nur kleiner sondern auch älter. Der Anteil der Menschen, die älter als 65 Jahre sind, wird weiter zunehmen und der Anteil der Jüngeren verringert sich.

Während der Bund zukünftig und in mehreren Schritten die Kosten der Grundsicherung im Alter übernehmen wird, bleiben die Aufgabe der Eingliederungshilfe und der Unterstützung bei Pflegebedürftigkeit weiterhin der Kommune überlassen. Gerade mit Blick auf die demografische Entwicklung gewinnen Themen wie Wohnen, Gesundheitsversorgung, Infrastruktur und Freizeit weiterhin an Bedeutung, um junge Menschen wieder an Remscheid zu binden.

Für die Stadtwerke Remscheid GmbH und deren Töchter sind zum Jahreswechsel 2010/2011 einige Risiken identifiziert und bewertet worden, welche im Allgemeinen allerdings nur eine sehr geringe Dynamik aufweisen. Für die PSR und H₂O GmbH bestehen 2010 keine Risiken, die im Hinblick auf die mögliche Schadenshöhe oder Eintrittswahrscheinlichkeit den Vorgaben des Risikomanagements entsprechen.

Von den identifizierten und bewerteten Risiken befinden sich zum Jahreswechsel sechs Risiken der EWR GmbH in der Risikoklasse C. Diese Klassifizierung hat im Hinblick auf Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzielle Schadenshöhe die geringste Bedeutung für das Unternehmen.

Um den regulatorischen Anforderungen an einen effizienten Netzbetrieb besser nachkommen zu können, wurde die EWR Netz GmbH rückwirkend zum 01. Januar 2010 auf die alleinige Gesellschafterin EWR GmbH verschmolzen.

Im Zuge der damit verbundenen Organisationsanpassung in den technischen Bereichen hatte sich die EWR GmbH dazu entschlossen, die komplette Organisation insgesamt zu beleuchten. Mit der im Frühjahr 2011 in Kraft gesetzten neuen Struktur kann die Geschäftsstrategie zielgerichtet verfolgt werden und besser auf die neuen Herausforderungen des Marktes und die Kunden eingegangen werden.

Das Chancenpotential im Thüga-Netzwerk wird von der EWR GmbH beispielsweise in den Bereichen Beschaffung, Vertrieb und Technik breit genutzt. Mit der angestrebten Beteiligung an der „Thüga Erneuerbare Energien Gesellschaft“ sieht die EWR GmbH neben dem bestehenden Engagement bei „GREEN GECCO“ ein weiteres Standbein im Segment der regenerativen Energieerzeugung.

Da sowohl die Stadtwerke Remscheid GmbH als auch ihre Tochtergesellschaften keine Finanzmarktgeschäfte getätigt hatten, drohen insoweit den Gesellschaften auch aus diesem Segment keine Risiken.

Jedoch ist ein die Stadtwerke Remscheid GmbH betreffendes Risiko von grundsätzlicher beihilferechtlicher Bedeutung.

Vor dem Hintergrund des EuGH-Urteils „Altmark Trans“ aus dem Jahr 2003, mit dem die beihilferechtliche Zulässigkeit von Ausgleichszahlungen des Aufgabenträgers an Verkehrsunternehmen an bestimmte Kriterien gebunden ist, hat der Zweckverband VRR ein neu entwickeltes Finanzierungssystem beschlossen. Im Dezember 2006 hat die EU Kommission ein förmliches Prüfverfahren gegen das Finanzierungssystem des VRR eingeleitet, aus dem für alle Beteiligten beihilferechtliche Risiken erwachsen.

Das Verfahren ist derzeit noch anhängig. Das derzeitige VRR-Finanzierungssystem ist Gegenstand dieses Verfahrens.

Diese beihilferechtlichen Vorschriften zur öffentlichen Daseinsvorsorge und der derzeit geltende Rechtsrahmen der EU-Kommission für die Gewährung von staatlichen Ausgleichszahlungen berühren auch die von der H₂O GmbH zu erbringenden Dienstleistungen.

Die Bereitstellung von Beckenzeiten für Schul- und Vereinsschwimmen sowie ein Bäderbetrieb zu sozialverträglich gestaffelte Nutzerentgelte beinhalten in der Regel das geforderte gemeinwohlverpflichtende Element und gehören damit zu dessen Daseinsvorsorgeaufgaben.

Ebenso ist die Park Service Remscheid GmbH aus sozialen, kulturellen und städtebaulichen Gründen, also zur Vermeidung der Stadtfucht von Gewerbebetrieben oder Angehörigen freier Berufe sowie zum Schutz des Einzelhandels vor der Abwanderung der Innenstadtbewohner beispielsweise nicht in der Lage, kostendeckende Parkentgelte zu erheben.

Neben der Risikobetrachtung wird auch Chancenpotenzial bei der Stadtwerke Remscheid GmbH und deren Töchtern gesehen.

In den Bereichen des Verkehrsbetriebes halten die Restrukturierungsbemühungen mit einer nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit an. Die Modernisierung der dynamischen Fahrgastinformationssystems und die konsequente Ersatzbeschaffungen für die Fahrzeugflotte helfen, die Attraktivität des ÖPNV in Remscheid zu steigern.

Für die GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid sind im Hinblick auf die künftige Entwicklung des Unternehmens keine wesentlichen Risiken zu erkennen.

Die offenbar möglichen Risiken sind in der mittelfristigen Wirtschaftsplanung entsprechend berücksichtigt und stellen sich nicht als bestandsgefährdend dar. Danach ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesichert.

Der demografische Wandel und Abwanderungstendenzen aufgrund mangelnder Arbeit werden auch in den nächsten Jahren zu einer Belastung der Ertragslage durch insgesamt hohe Erlösschmälerungen führen.

Die andauernde Entspannung am Wohnungsmarkt wird sich trotz einiger Maßnahmen der Gesellschaft, welche den Wohnraum reduzieren, fortsetzen. Mit einem signifikanten Anstieg der Leerstandszahlen wird aufgrund der Durchführung eines umfangreichen energetischen Sanierungsprogramms und zahlreicher einzelnen Modernisierungsmaßnahmen bei einem Mieterwechsel nicht gerechnet.

Der Anteil an relativ preisgünstigen und bezahlbaren Wohnungen nimmt auch zukünftig eine entscheidende Rolle bei der Wohnungsnachfrage in der Region ein. Da sich das Unternehmen

als erfahrener und leistungsstarker Partner in der Wohnungswirtschaft überwiegend in diesem Marktsegment bewegt und kontinuierlich seine Bestände durch Investitionen in die Qualität weiterentwickelt, verspricht es sich langfristigen Erfolg auf einem zunehmend schwierigen Wohnungsmarkt.

Da die durchgeführten Modernisierungen und Großinstandhaltungsmaßnahmen im eigenen Wohnungsbestand auf durchgehend positive Resonanz gestoßen sind, wird die Gesellschaft dies als Schwerpunkt ihrer Aufgaben auch in den nächsten Jahren vorantreiben und damit eine nachhaltige Vermietbarkeit schaffen.

Die Gesellschaft beabsichtigt das Bauträgergeschäft in ausgesuchten Lagen und in begrenzten Stückzahlen auf eigenen Grundstücken bei entsprechender Nachfrage durchzuführen.

Bei den REB lassen die bisherige Lage und der Geschäftsverlauf der vergangenen Geschäftsjahre erkennen, dass die Risiken des Betriebes vor allem aus der Fremdkapitalausstattung und der hohen Investitionslast durch die eingeleiteten Maßnahmen und die aufgebauten Strukturen beherrschbar sind.

Der bisherige Geschäftsverlauf und die Jahresabschlüsse weisen gegenüber der seinerzeitigen gutachterlichen Untersuchung der gewählten Rechtsform eine deutliche und nachhaltige Verbesserung auf.

Ein Risiko des Betriebes liegt im baulichen Zustand des Kanalnetzes. Die Ersterfassung des baulichen Zustandes des Kanalnetzes gemäß den Vorgaben der Selbstüberwachungsvorschrift für Kanalanlagen (SÜVKan) ist abgeschlossen.

Aufgrund der erheblichen Investitionen in die Substanzerhaltung in den vergangenen Jahren seit Betriebsgründung hat sich der Anteil der dringend sanierungsbedürftigen Streckenanteile erheblich reduziert. Hierbei wird, soweit möglich, auf substanzerhaltende Sanierungsverfahren (Part- und Inliner) zurückgegriffen.

Ein in den Jahren 2009/2010 durchgeführtes Gutachten zur Bewertung der Restsubstanz des Kanalnetzes hat gezeigt, dass aufgrund der bisher durchgeführten Sanierungen das Kanalnetz eine der Restnutzungsdauer angemessene Restsubstanz aufweist. Es besteht somit kein Abwertungsbedarf. Dies bestätigt die bisher gewählte Sanierungsstrategie. Die dargestellten Risiken sind somit beherrschbar.

Mögliche größere Risiken können aus einer Veränderung der gebühren- oder steuerrechtlichen Rahmenbedingungen erwachsen. Derzeit beschäftigt sich die EU-Kommission mit einer Beschwerde des Bundes deutscher Entsorger (BdE) zu diesem Thema. Hieraus können sich unter Umständen erhebliche steuerliche Konsequenzen ergeben.

Der zum 31.12.2010 ausgewiesene Forderungsbestand aus der Gebührenabrechnung konnte zwischenzeitlich zu einem großen Anteil ausgeglichen werden. Allerdings muss der Bestand weiter abgebaut werden.

Durch die Verlagerung der Veranlagung und der Erhebung der Grundabgaben von der Stadt Remscheid zu den Remscheider Entsorgungsbetrieben ergeben sich Möglichkeiten zur Umsetzung der erhofften Synergieeffekte.

Auch kann ein neues Konzept zur Verminderung des Forderungsbestandes und zum Forderungsmanagement insgesamt erarbeitet werden, da nunmehr die offenen Posten unmittelbar ausgewertet und bearbeitet werden können.

Allerdings ergeben sich auch neue Anforderungen vor allem in der Umstellung im Frühjahr 2012, die zunächst gemeistert werden müssen. Zur Abdeckung des Risikos aus Forderungs-

ausfällen wurden Einzelwertberichtigungen sowie eine Pauschalwertberichtigung über den vollen bereinigten Forderungsbestand zum 31.12.2010 vorgenommen.

6. Beteiligungsbericht

Der dem Konzernabschluss beizufügende Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2010 wurde bereits im Januar 2012 veröffentlicht.

In diesem Bericht wurden die im Rahmen der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) neu formulierten Anforderungen nach § 117 Gemeindeordnung (GO) NRW und § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) NRW berücksichtigt.

7. Organe und Mitgliedschaften

Folgende Angaben der Gesamtkonzernmutter werden gem. § 116 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 70 GO NRW für den Verwaltungsvorstand und die Ratsmitglieder gemacht.

<u>Familienname, Vorname</u>	<u>Ausgeübter Beruf</u>	<u>Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125, Abs. 1, Satz 3 AktG</u>	<u>Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form</u>	<u>Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen</u>
Wilding, Beate	Oberbürgermeisterin	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Energie und Wasser Remscheid GmbH (EWR GmbH) ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der H₂O GmbH ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG Remscheid ▪ Mitglied im Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH (Vorsitzende) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur GmbH ▪ Mitglied der Vertreterversammlung des Lokalfunks Remscheid-Solingen (bis 20.10.2009) ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker – Orchester der Städte Remscheid und Solingen GmbH (Vorsitzende) ▪ Mitglied des Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (Vorsitzende) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied im Beirat der RWE Energy AG ▪ RWE-Aktiengesellschaft (Hauptversammlung) (ab 30.10.2008) ▪ RW-Holding (Hauptversammlung) (ab 30.10.2008) ▪ Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA) (Gesellschafterversammlung) (ab 30.10.2008) ▪ Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. - KAG (Vorstand) ▪ Forschungsgemeinschaft Werkzeuge und Werkstoffe e.V. (Mitgliederversammlung) ▪ Verein Technische Akademie Wuppertal e.V. (Beirat)
Mast-Weisz, Burkhard	Beigeordneter, kommunaler Wahlbeamter	<ul style="list-style-type: none"> • Mitglied im Aufsichtsrat der Sana Klinikum Remscheid GmbH (stellvertretender Vorsitzender) (ab 19.06.2008) • Mitglied im Aufsichtsrat der BEG Bergische Entsorgungsgesellschaft mbH (ab 30.10.2008) • Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal (ab 30.10.2008) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Alten- und Pflegeeinrichtungen Remscheid mbH (BAP GmbH) ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Evangelischen Jugendhilfe Bergisch-Land gGmbH ▪ Mitglied der Gesellschafterversammlung der Arbeit Remscheid gGmbH 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. KAG (stellvertr. Mitglied im Vorstand; ab 12.11.2009)
Dr. Henkelmann, Christian	Beigeordneter, kommunaler Wahlbeamter	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vereins Klosterkirche Remscheid-Lennep e.V. (Beirat u. Mitgliederversammlung) ▪ Schloßbauverein Burg an der Wupper e.V. - Vorstand
Schütte, Bärbel	Beigeordnete seit 01.04.2009, kommunale Wahlbeamtin	keine	keine	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region-Rhein-Wupper e.V. (ab 25.02.2010) ▪ Zweckverband KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (Mitglied der Verbandsversammlung) (ab 12.11.2009)

<u>Nr.</u>	<u>Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>ausgeübter Beruf</u>	<u>Mitgliedschaft in Organen</u>
1	Apmann	Volker	Programmierer	Keine
2	Beinersdorf	Fritz	Techn. Verkäufer	Keine
3	Bender	Günter	Elektroinstallateur	Stellvertr. Mitglied Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. KAG
4	Bluhm	Wolfgang	Softwareentwickler	Mitglied im Beirat öffentlich-rechtl. Arbeitsgemeinschaft - ARGE
5	Bodenstedt	Waltraud	Dipl.-Finanzwirtin	Keine
6	Brink	Martin	Fraktionsgeschäftsführer	Stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse (ab 12.11.2009)
7	Costanzo	Luigi	freigestellter Betriebsratsvorsitzender	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG, Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse
8	Edelhoff	York	Architekt, Dipl.-Ing.	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid
9	Friese	Kurt-Peter	Malermmeister/ Geschäftsführer	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtparkasse Remscheid, Stellvertreter in der Mitgliederversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity, Stellvertr. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land
10	Gebhardt	Ottmar	Eskalations- und Qualitätsmanager	Mitglied im Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH, Stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde, Stellvertr. Mitglied i. d. Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker, Beirat der Arbeit Remscheid GmbH, Mitglied im Beirat der öffentl.-rechtl. Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II - ARGE
11	Gühne	Wieland	Privatier	Stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid (bis 24.06.2010)
12	Haarhaus	Peter Otto	Graveurmeister	1. Stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid, Stellv. Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes
13	Hein	Monika	Apothekenhelferin	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker, Stellvertr. Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land KAG
14	Humpert	Karl Heinz	Lehrer	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Remscheid GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der EWR GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der BEG -Bergische-Entsorgungs-Gesellschaft mbH, Mitglied des Aufsichtsrates der Deponiebetriebsgesellschaft Velbert, Mitglied der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker, Mitglied in der Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V. - KAG

15	Jasper	Stephan	Student	Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse, Delegierter in der Mitgliederversammlung des Wupperverbandes
16	Jüttner	Therese	Rentnerin	Mitglied in Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH, Stellv. Mitglied im Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur f. Arbeit SG
17	Kaltwasser	Kai	Historiker	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG
18	Kase	Thomas	Techniker, EDV-Beratung als selbständige Tätigkeit	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker
19	Kemper-Heibutzki	Gabriele	Lehrerin	Keine
20	Kirchner	Roland	Fraktionsgeschäftsführer, Handformer im Nebenerwerb	Stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid
21	Kleuser	Julian	Industriekaufmann	Keine
22	Kleinbongartz	Michael	Dipl.- Ökonom	AGQS Mitglied der Gesellschafterversammlung, Vorstandsmitglied des FWI Fachverband Werkzeugindustrie e.V., Delegierter im Verbandsrat des Wupperverbandes (ab 12.11.2009), Mitglied im Beirat der öffentl.-rechtl. Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II - ARGE (ab 12.11.2009)
23	Korff	Elfriede	Rentnerin	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker, Mitglied im Beirat des Schloßbauvereins Burg an der Wupper e.V., Beirat bei der JVA Remscheid (bis 07.10.2010)
24	Krebs	Karen	Studentin	Keine
25	Krebs	Lothar	Rentner	Mitglied in Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH, Mitglied im Beirat der öffentl.-rechtl. Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB I – ARGE, Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid, Stiftung Stadtsparkasse als stellvertr. Vorsitzender des Kuratoriums, Bevollmächtigter i. d. Mitgliederversammlung Schloßbauverein Burg an der Wupper e.V.
26	Kreimendahl	Tanja	Juristin	Keine
27	Kunze-Sill	Ilona	Städt. Angestellte	Stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse (ab 12.11.2009), Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Solingen/Remscheid (ab 15.04.2010)
28	Leitzbach	Gabriele	Dipl.- Sozialpädagogin	Keine
29	Lüttinger	Wolf	Architekt	Mitglied in Beirat der Arbeit Remscheid GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH, Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Remscheid,

				Stellver. Vertreter in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- u. Giroverbandes, Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG
30	Mähler	Arndt	Gastronom	Stellv. Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde
31	Mähler	Ernst-Otto	Polizeibeamter i. R.	Keine
32	Mandt	Klaus	Schornsteinfeger	Mitglied im Aufsichtsrat der Park Service Remscheid GmbH
33	Meinecke	Hans Peter	Pensionär	1. Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates Stadtwerke Remscheid GmbH und Aufsichtsrat der EWR GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid, 1. Stellv. Vorsitzender im Verwaltungsrat Stadtparkasse Remscheid (ab 01.01.2010), Mitglied in der Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- u. Giroverbandes durchgehend Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG
34	Neff-Wetzel	Brigitte	Sonderschulkon- rektorin	Keine
35	Nowosatko (verst. am 20.10.2010)	Arnd	Geschäftsführer/ Bankfachwirt	Mitglied im Aufsichtsrat Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid
36	Pütz	Susanne	Familienfrau	Keine
37	Quinting	Bernd	Einkäufer	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Remscheid GmbH, Mitglied im Aufsichtsrat H ₂ O, Mitglied der Verbandsversammlung EKOCity, Stellvertr. i. d. Gesellschafterversammlung Bergische Symphoniker, Stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse
38	Rohrweck, Dr.	Heinz- Dieter	Dipl.-Physiker und Lehrer	Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes
39	Rohrweck	Herta	Lehrerin	Keine
40	Rühl	Elke	Mitglied des Landtages	Mitglied im Aufsichtsrat der Abfallwirtschafts- gesellschaft mbH Wuppertal, Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein- Wupper e.V. (ab 25.02.2010), Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land, Mitglied im Beirat der JVA (bis 07.10.2010)
41	Schad	Axel	Betriebsrats- vorsitzender	Arbeitnehmersvertreter mit Gaststatus im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH, Stellvertr. Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) (ab 12.11.2009), Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Solingen (ab 15.04.2010)

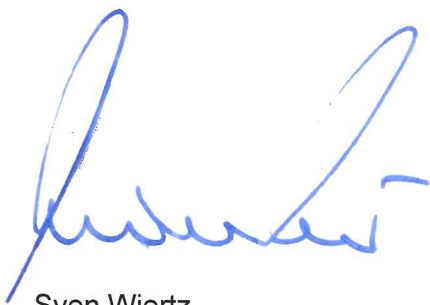
42	Schichel	David	Student	Keine
43	Schiffer	Hans-Lothar	Rentner	Stellvertr. Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker, Ersatzmitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland
44	Schlächter	Dorothea	Rentnerin	Keine
45	Schlieper	Beatrice	Inhaberin einer Sprachschule	Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH
46	Schmitz	Norbert	Werbekaufmann	Mitglied in Beirat der Arbeit Remscheid gGmbH, Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse, Mitglied im Polizeibeirat bei der Kreispolizeibehörde
47	Schneider	Frank	Mediendesigner	Keine
48	Siegfried	Jochen	Leitender Angestellter	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse
49	Stippe Kohl	Rosemarie	Hausfrau	Stellv. Vorsitzende im Aufsichtsrat der GEWAG, Mitglied im Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Hauptbahnhof Remscheid mbH, Stellvertr. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid, Delegierte in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes, Mitglied im Ausschuss f. anzeigepflichtige Entlassungen der Agentur f. Arbeit SG (bis 30.06.2010), Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Solingen/Remscheid (bis 15.04.2010), Ehrenamtliche Richterin beim Landgericht Wuppertal
50	Uibel	Peter-Edmund	Dipl.-Ingenieur	Aufsichtsrat der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal (ab 01.01.2010), Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Bergisch Land durchgehend
51	Velte	Jutta	Fraktionsgeschäftsführerin	Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid, Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. (ab 25.02.2010), Mitglied in der Verbandsversammlung sowie im Verbandsrat EKOCity durchgehend
52	von Dreusche	Markus	Geschäftsführer	Aufsichtsratsvorsitzender der Genossenschaft für Bau- u. Siedlungswesen eG, Hückeswagen, Beiratsmitglied der JVA Remscheid Lüttringhausen Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Arbeit Remscheid gGmbH, alternierender Vorsitzender im Regionalbeirat der AOK Remscheid, Stellv. Mitglied des Verwaltungsrates der AOK Rheinland/Hamburg, Mitglied i. Ausschuss Prävention u. Rehabilitation (AOK), Mitglied i. Institutsbeirat f. betriebl. Gesundheitsförderung BGF GmbH, Köln,

				Mitglied im Kuratorium der Stiftung für Jugend, Soziales u. Umwelt der Stadtparkasse Remscheid, Stellv. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse, Mitglied des Kuratoriums der Walter-Frey-Stiftung RS, Mitglied im Ausschuss für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit Solingen/Remscheid, Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Solingen/Remscheid, Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KAG
53	Wagner	Stefan	Kfm. Angestellter	Mitglied im Beirat der öffentl.-rechtl. Arbeitsgemeinschaft nach dem SGB II - ARGE (ab 12.11.2009)
54	Wallutat	Philipp	Fraktionsgeschäftsführer	Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Bergischen Symphoniker GmbH Mitglied in der Landschaftsversammlung Rheinland
55	Wilke	Hans Herbert	Schlossermeister i.R.	Mitglied im Aufsichtsrat der EWR GmbH Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Remscheid GmbH Mitglied in der Mitgliederversammlung des Vereins z. Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper e.V. Delegierter in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes
56	Wolf	Sven	Rechtsanwalt, Mitglied des Landtages	Mitglied im Aufsichtsrat der GEWAG Stellver. Mitglied im Verwaltungsrat der Stadtparkasse Remscheid Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein Ruhr (VRR) Mitglied in der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land - KGA e.V.

Hiermit wird gemäß § 116 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Gesamtabschluss der Stadt Remscheid zum 31.12.2010 aufgestellt und bestätigt.

Remscheid, 17. November 2015

Aufgestellt:



Sven Wiertz
Stadtkämmerer

Bestätigt:



Burkhard Mast-Weisz
Oberbürgermeister

VII: Anlagen

1. Verbindlichkeitspiegel

<u>Verbindlichkeiten</u> (T€)	<u>31.12.2010</u>	<u>< 1 Jahr</u>	<u>1- 5 Jahre</u>	<u>> 5 Jahre</u>	<u>01.01.2010</u>
Kredite für Investitionen vom öffentlichen Bereich	1.360	62	269	1.029	1.504
Kredite für Investitionen von Kreditinstituten	394.939	12.491	48.833	333.676	407.075
Kredite zur Liquiditätssicherung	552.000	227.000	325.000	0	476.000
aus Vorgängen einer Kreditaufnahme wirt. gleich.	1.273	224	641	408	1.392
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	20.093	19.311	208	573	16.104
aus Transferleistungen	8.334	7.838	495	0	3.150
Sonstige Verbindlichkeiten	32.764	44.288	28	-11.551	30.113
Erhaltene Anzahlungen	17.312	17.312	0	0	10.761
<u>Summe aller Verbindlichkeiten</u>	<u>1.028.079</u>	<u>328.465</u>	<u>375.477</u>	<u>324.136</u>	<u>947.197</u>

2. Inanspruchnahme von Erleichterungen

Kommunalbilanz I - Ausweis der Konten

- Zusammenfassung der Forderungsarten in einen Bilanzposten „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“
- Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten
- Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzposten (z.B. Parkbänke zu Grünflächen (NKF) anstatt zu BGA (HGB))

Kommunalbilanz II - Ansatz und Bewertung

- Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten
- Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren

Konsolidierung II - Aufwand- und Ertragskonsolidierung/Schuldenkonsolidierung

- Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung
- Verzicht auf eine Umgliederung in die aktivierte Eigenleistung (z.B. Erstellung einer Baugenehmigung der Mutter für die Tochter)
- Vereinfachte Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgt nur „netto“, da die Umsatzsteuer, welche bei der Kommune als Aufwand gebucht wurde, effektiv ans Finanzamt über die Tochter abgerechnet bzw. weitergeleitet wird
- Verzicht auf eine Eliminierung von Sammeldebitoren

3. Positionenplan NRW

Position	Beschreibung
001000	Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
011100	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Einzelabschlüssen
011200	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Vollkonsolidierung
011300	Geschäfts- o. Firmenwert a.d. Equity-Konsolidierung
011400	Vorläufiger Unterschiedsbetrag
012000	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände
013000	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
021000	Grünflächen
022000	Ackerland
023000	Wald, Forsten
024000	Sonstige unbebaute Grundstücke
031000	Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen
032000	Grundstücke mit Schulen
033000	Grundstücke mit Wohnbauten
033100	Grundstücke mit Krankenhäusern
033200	Grundstücke mit Sozialen Einrichtungen
033300	Grundstücke mit Sportstätten
033400	Grundstücke mit Mehrzweck- und Messehallen
034000	Grundstücke mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden
041000	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens
042000	Brücken und Tunnel
043000	Gleisanlagen mit Streckenausr. und Sicherheitsanl.
044000	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen
045000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsl.anl.
045100	Stromversorgungsanlagen
045200	Gasversorgungsanlagen
045300	Wasserversorgungsanlagen
045400	Abfallbeseitigungsanlagen
045500	Fernwärmeanlagen
046000	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
051000	Bauten auf fremdem Grund und Boden
061000	Kunstgegenstände
062000	Baudenkmäler
063000	Bodendenkmäler
064000	Sonstige Kulturgüter
071000	Maschinen und technische Anlagen
072100	Spezialfahrzeuge
072200	Fahrzeuge für den ÖPNV
072300	Sonstige Fahrzeuge
081000	Betriebs- und Geschäftsausstattung
091000	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau
095000	Anlagen im Bau
101000	Anteile an verbundenen Unternehmen
111000	Anteile an assoziierten Unternehmen, Buchwert
111100	Anteile an assoziierten Unternehmen, anteiliges Eigenkapital
111200	Anteile an assoziierten Unternehmen, Stille Reserven
111300	Anteile an assoziierten Unternehmen, Firmenwert
111400	Anteile an assoziierten Unternehmen, anteilige nicht ausgeschüttete Gewinne
112000	Übrige Beteiligungen

Position	Beschreibung
121000	Sondervermögen
131000	Ausleihungen an verbundene Unternehmen
132000	Ausleihungen an Beteiligungen
133000	Ausleihungen an Sondervermögen
134000	Ausleihungen von kommunalen Betrieben an Kommune
135000	Sonstige Ausleihungen
135000	Sonstige Ausleihungen
141000	Wertpapiere des Anlagevermögens
141000	Wertpapiere des Anlagevermögens
146000	Wertpapiere des Umlaufvermögens
151100	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial
151100	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial
151200	Waren und Verkaufsgrundstücke
151300	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
151400	Fertige Erzeugnisse
152100	Geleistete Anzahlungen für Vorräte
161000	Forderungen aus Gebühren
162000	Forderungen aus Beiträgen
163000	Forderungen aus Steuern
164000	Forderungen aus Transferleistungen
165000	Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
171000	Privatrechtl. Forderungen ggü. dem privaten Bereich
172000	Privatrechtl. Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
173000	Privatrechtl. Forderungen gegen verbundene Unternehmen
174000	Privatrechtl. Forderungen gegen Beteiligungen
175000	Privatrechtl. Forderungen gegen Sondervermögen
176000	Sonstige Forderungen
176900	Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
178000	Sonstige Vermögensgegenstände
179000	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
179100	Ausleihungen an verbundene Unternehmen (umgebucht)
179200	Geleistete Anzahlungen im Anlagevermögen (umgebucht)
181000	Liquide Mittel
191000	Aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)
192000	Aktive latente Steuern
193000	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung
199000	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
199001	Verrechnung (001)
199002	Verrechnung (002)
199003	Verrechnung (003)
199004	Verrechnung (004)
199005	Verrechnung (005)
199999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (aktiv)
201110	Allgemeine Rücklage
201120	Grundkapital, Stammkapital
201130	Kapitalrücklage
201140	Gewinnrücklagen
201145	Neubewertungsrücklage
201149	Sonstige Allgemeine Rücklage

Position	Beschreibung
201150	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
203000	Sonderrücklagen
204000	Ausgleichsrücklage
208100	Gewinnvortrag/Verlustvortrag
208102	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus Änderung GoF/Pass. UB
208110	Gewinnvortrag/Verlustvortrag (Umbuchung)
208200	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag
208202	Gesamtjahresüberschuss/-fehlbetrag aus Änderung GoF/Pass. UB
209000	Übertrag Kettenkonsolidierung
209050	Erstkonsolidierungs-Eigenkapital
209100	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellsch.
209110	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in den Konzerntöchtern
209120	Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
209130	Verrechneter Geschäfts- oder Firmenwert
209200	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
210160	Verrechneter Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
210161	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren
210161	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Gebühren
210162	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Beiträgen
210162	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Beiträgen
210163	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern
210163	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Steuern
210164	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen
210164	Wertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen
210165	Wertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
210165	Wertberichtigungen auf Forderungen aus sonstigen ör. Forderungen
210171	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem privaten Bereich
210171	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem privaten Bereich
210172	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
210172	Wertberichtigungen auf Forderungen ggü. dem öffentlichen Bereich
210173	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen
210173	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen
210174	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Beteiligungen
210174	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Beteiligungen
210175	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Sondervermögen
210175	Wertberichtigungen auf Forderungen gegen Sondervermögen
210176	Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen
220000	Passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung
231000	Sonderposten für Zuwendungen
232000	Sonderposten für Beiträge
233000	Sonderposten für den Gebührenaussgleich
234000	Sonstige Sonderposten
251000	Pensionsrückstellungen
261000	Rückstellungen für Deponien
262000	Rückstellungen für Altlasten
271000	Instandhaltungsrückstellungen
281000	Sonstige Rückstellungen
281000	Sonstige Rückstellungen
281100	Steuerrückstellungen
281200	Passive latente Steuern aus Einzelabschlüssen
301000	Anleihen

Position	Beschreibung
321000	Verb. aus Krediten für Invest. von verbundenen Unternehmen
322000	Verb. aus Krediten für Invest. von Beteiligungen
323000	Verb. aus Krediten für Invest. von Sondervermögen
324000	Verb. aus Krediten für Invest. vom sonstigen öffentlichen Bereich
324100	Verb. aus Krediten für Invest. vom Bund
324200	Verb. aus Krediten für Invest. vom Land
324300	Verb. aus Krediten für Invest. von Gemeinden und Gemeindeverbänden
324400	Verb. aus Krediten für Invest. von Zweckverbänden
324600	Verb. aus Krediten für Invest. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
324700	von Banken und Kreditinstituten
324800	von übrigen Kreditgebern
325000	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
331000	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom privaten Kreditmarkt
331100	Verb. aus Krediten zur Liquiditätssicherung vom öffentlichen Bereich
341000	Verb. aus Vorgängen (Kreditaufn. wirtsch. gleich)
351000	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
361000	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371000	Sonstige Verbindlichkeiten
371100	Erhaltene Anzahlungen
371100	Erhaltene Anzahlungen
379000	Differenzen aus der Schuldenkonsolidierung
391000	Passive Rechnungsabgrenzung (RAP)
399999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (passiv)
401000	Steuern und ähnliche Abgaben
411000	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
411000	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
411100	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Zuwendungen
421000	Sonstige Transfererträge
431000	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
431100	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebühren u. Beiträge
431200	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von Sonderposten/Gebührenaussgleich
441000	Privatrechtliche Leistungsentgelte
448000	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451000	Sonstige ordentliche Erträge
451500	Erträge aus Verkauf von Sachanlagen
451510	Erträge aus Verkauf von immateriellen Verm.gegenst.
451520	Erträge aus Verkauf von Finanzanlagen (Einzelabschlüsse)
451520	Erträge aus Verkauf von Finanzanlagen (Einzelabschlüsse)
451525	Entkonsolidierungserfolg
452000	Erträge aus der Auflösung und dem Abgang von sonstigen Sonderposten
453000	Erträge aus der Auflösung des pass. UB aus der Vollkonsolidierung
459000	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragselim.
461000	Zinserträge
465100	Erträge aus der Gewinnabführung
465200	Beteiligungserträge von Sonstigen
465210	Beteiligungserträge von voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen

Position	Beschreibung
465220	Beteiligungserträge von assoziierten Unternehmen
465230	Beteiligungserträge von Sondervermögen
465300	Erträge aus assoziierten Betrieben
465400	Erträge aus der Verlustübernahme
469100	Sonstige Finanzerträge
471000	Aktivierte Eigenleistungen
472000	Bestandsveränderungen
491000	Außerordentliche Gesamterträge
499999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (Erträge)
501000	Personalaufwendungen
501000	Personalaufwendungen
511000	Versorgungsaufwendungen
521000	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
531000	Transferaufwendungen
531000	Transferaufwendungen
544100	Steuern vom Einkommen und Ertrag
544200	Sonstige Steuern
544200	Sonstige Steuern
544210	Nicht eliminierte Umsatzsteuer
544310	Latente Steuern
547000	Aufwendungen aus Verlustübernahmen
549050	Verlust aus Abgängen des Sachanlagevermögens
549050	Verlust aus Abgängen des Sachanlagevermögens
549060	Verlust aus Abgängen von imm.Verm.geg.st.
549070	Verlust aus Abgängen von Finanzanlagen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549100	Übrige sonstige ordentliche Aufwendungen
549200	Differenzen aus der Aufwands- und Ertragskons.
550100	Aufwendungen aus der Gewinnabführung
551000	Zinsaufwendungen
552000	Aufwendungen aus assoziierten Betrieben
559100	Sonstige Finanzaufwendungen
559100	Sonstige Finanzaufwendungen
571000	Abschreib. von Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs
571100	Abschr a.d. Geschäfts-/Firmenwert a.d. Einzelabschlüssen
571110	Abschr a.d. Geschäfts-/Firmenwert a.d. Vollkons
571120	Abschr. a.d. Gesch-/Firmenwert a.d. Equity-Kons.
571125	Abschreibungen auf selbstgeschaffene immat. Verm.gegenst.
571130	Sonstige Abschreibungen auf immat. Verm.gegenst.
571200	Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen
571200	Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen
571300	Abschreibungen auf Stille Reserven (Equity-Kons.)
572000	Sonstige Abschreibungen auf Finanzanlagen
572100	Abschreibungen auf voll zu konsolidierende verbundene Unternehmen
572200	Abschreibungen auf Sondervermögen
573000	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens
591000	Außerordentliche Gesamtaufwendungen
599999	Nicht zugeordnete Betriebskonten (Aufwendungen)
901000	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Position	Beschreibung
902000	Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr
903000	Entnahmen/Zuführungen Kapitalrücklage
904000	Entnahmen/Zuführungen Gewinnrücklage
999001	Verrechnung (901)
999002	Verrechnung (902)
999003	Verrechnung (903)
999004	Verrechnung (904)
999005	Übertrag IC-Partner

VIII. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AM	Aufsichtsratsmitglied
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AWG	Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
d.h.	das heißt
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
e.V.	eingetragener Verein
EWR GmbH	Energie und Wasser Remscheid GmbH
FAV	Finanzanlagevermögen
f	die folgende
ff	die folgenden
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GEWAG	GEWAG Wohnungsaktiengesellschaft Remscheid
GfG	Gemeindefinanzierungsgesetz
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH & Co.	Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Compagnie
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GVM	Mitglied der Gesellschafterversammlung
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HB	Handelsbilanz
HGB	Handelsgesetzbuch
i.d.R.	in der Regel
i.H.v.	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland
KAG	Kommunalabgabengesetz
KB	Kommunalbilanz
KG	Kommanditgesellschaft
KOM9	Zusammenschluss lokaler und regionaler Energieversorgungsunternehmen
mbH	mit beschränkter Haftung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement

NKF NRW	Gesetz zur Einführung eines Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Städte im Land NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
REB	Remscheider Entsorgungsbetriebe
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Stellv.	Stellvertreter
TBR	Technische Betriebe Remscheid
VA	Vorsitzender des Aufsichtsrats
vAB's	voll zu konsolidierende Betriebe
VM	Verwaltungsratsmitglied

IX. Symbolverzeichnis

%	Prozent
<	kleiner
>	größer
§	Paragraf
§§	Paragrafen
€	Euro
T€	Tausend Euro